

*Bron*

# Salzmünde.

55

Eine landwirthschaftliche Skizze

von

*o. H.*

Dr. Grouven,

Ehrenmitglied des landwirthschaftl. Vereins „Cöln“, Correspondirendes Mitglied der  
Kaiserlichen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Wien, &c.



Halle 1862.

Schroedel & Simon.

*Yd*  
55293

*ms. 17*







55

# Salzmünde.



Eine landwirthschaftliche Skizze

von

Dr. Grouven,

Ehrenmitglied des landwirthschaftl. Vereins „Göln“, Correspondirendes Mitglied der Kaiserlichen  
Landwirthschafts-Gesellschaft zu Wien, 1c.



Halle 1862.

Schroedel & Simon.

Sim. Yd. 5529 <sup>2</sup>



Pon  
yd 5529 z

[Hilbert]



L 2,3685.

5 = P 572 bk. mit

Ein und eine halbe Meile unterhalb der alten Universitätsstadt Halle liegt Salzmünde dicht an der Saale, und unmittelbar an dem Ausflusse der Salza, eines Baches, der die zwei Meilen entfernt liegenden großen Mansfelder Seen mit der Saale verbindet. Hier liegt es an der Westseite eines  $\frac{1}{4}$  Meile großen Thalkessels, der von Porphyrfelsen und ihren Verwitterungsproducten (Thonschiefer und Sandstein) umgrenzt und von der Saale, die hier 250 Fuß breit ist, in malerischen Windungen durchzogen.

Ringsum auf den Höhen des linken Saalufers dehnt sich der Mansfelder Kreis aus, berühmt durch eine Bodenqualität, die man, in gleicher Güte, in andern Theilen der Provinz Sachsen nicht leicht wieder findet und nicht minder auch berühmt durch ihre Silberthaler, die den „Segen des Mansfelder Bergbaues“ bekunden.

Salzmünde, dieses Dorf, dieser Ort, oder diese Besitzung — ich weiß nicht, wie ich es benennen soll, denn die eine Bezeichnung paßt so wenig als die andere — also dieser freundlich gelegene Ort mit seinen noblen Wohnhäusern und Dekonomiegebäuden, die den Stempel der Neuheit tragen, mit seinen großen Fabriken und endlos währenden Bauten, mit seinen vielen stets rauchenden Schornsteinen, die in allen Dimensionen aus den rothen Ziegeldächern hoch und malerisch hervorschießen, mit seinen vielen Hunderten von arbeitenden Menschen und Thieren und des damit sich hier concentrirenden Lebens und geschäftigen Gewühles, mit seinem Conflux und Verkehr mit Landwirthen und Industriellen aus allen Theilen des Landes

\*) Nur das unparteiische Interesse, welches ich an Salzmünde und seiner Landwirthschaft nehme und die während meines 2jährigen Aufenthaltes dahier gewonnene Ansicht, daß eine nähere Kenntniß von Salzmünde auch für Andere und namentlich für Landwirthe ebenso interessant sein dürfte, veranlaßte mich diese Skizze auszuarbeiten. Alle sachlichen Notizen, die darin vorkommen, entnahm ich dem Bureau des Herrn Commerzienrath Volke. Sollte ich trotz bestem Willen hin und wieder eine nicht richtige Angabe gemacht haben, so bitte ich das zu entschuldigen und lebiglich mir zur Last zu legen. Dem Herrn Commerzienrath Volke kann dabei keinerlei Verantwortung für meine Darstellung zugemuthet werden. Als ich ihn von meinem Vorhaben in Kenntniß setzte, hat er mich eher davon abzuhalten gesucht, als dazu ermuntert. Ich mußte dem bescheidenen Manne versprechen, seine Person so sehr als möglich von der Sache fern zu halten. — Damit aber ist mir die schönste Seite der Beschreibung Salzmünde's abgebrochen worden.

und auch Auslandes, die Neugierde und Lernlust hier das Jahr hindurch ohne Unterlaß zusammenführen, — dieser jetzt merkwürdige Ort war vor 30 Jahren kaum vorhanden, nur ein unbedeutendes Dörfchen.

Damals stand am Ausfluß der Salza eine haufällige Getreidemahlmühle von 2 Gängen nebst einem ebenso alten Wohnhause und umgeben von ein paar Hufen Ackerland!

Nachdem es dem Erben dieses bescheidenen Besitzes, Herrn Johann Gottfried Bolke, durch vieljährige mühsame Thätigkeit gelungen war, daraus einen Stapelplatz für das in dem reichen Mansfelder Kreuze producirte Getreide zu bilden, welches von hier vortheilhaft die Saale und Elbe hinunter nach Magdeburg, Hamburg und Berlin verkauft werden konnte, und nachdem es ihm gelungen, die seitdem berühmt gewordenen Thonlager in den um Salzmünde liegenden Feldmarken exploittiren und für die daraus gewonnenen Producte, wie Porzellanthon, Ziegelsteine und Chamottesteine, ergiebigen Absatz zu gewinnen, da wandte er sich im Jahre 1847 der Landwirthschaft zu.

Es wurden in kurzer Zeit mehrere nächstliegende Bauerngüter gepachtet und gekauft, eine Zuckersabrik gebaut, und mit vielen benachbarten Gutsbesitzern Verträge zur Lieferung von Zuckerrüben abgeschlossen.

Ogleich die Zuckersabrik, bei der Unvollkommenheit der damaligen Einrichtungen und gleich all den andern Fabriken, die damals als Seltenheiten erbaut wurden, mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte und mehrere Jahre hindurch ziemlich übel ging, so wußte doch Bolke durch seine Ausdauer in Erreichung vorgesteckter Ziele selbige bald in Flor zu bringen und sie zur Quelle seiner vielen Güterankäufe zu machen.

So entstand bis zur heutigen Zeit neben einer großen und intensiv betriebenen Landwirthschaft allmählig in Salzmünde eine großartige Spiritusfabrik, Ziegelei, Mühle, Wohnhäuser, Oekonomiegebäude &c. &c. und diese Erweiterungen sind so ununterbrochen aufeinandergefolgt, daß jeder, der Salzmünde jetzt besucht, es gegen früher nicht mehr wiedererkennt.

Welch lebhafter Verkehr damit hier eingezogen, beweist am besten das dies Jahr hier etablirte Postbureau und die regelmäßige tägliche Postfahrt von Halle hierher und retour. Wo ist ein einzelnes Gut oder eine isolirt gelegene Besitzung, wo die königl. Post eine directe Verbindung rentabel findet? —

Im Jahre 1857 beehrte der hochselige König Friedrich Wilhelm IV. Salzmünde mit einem mehrtägigen Aufenthalt, indem er von der freundlichen Villa des hiesigen Schloßberges aus, welche Bolke zu diesem Zwecke rasch erbaut hatte, dem großen Corps-Manöver seiner Truppen und deren Uebergang über die Saale zusah.

Dies zur Einleitung.

Wir wollen nun Salzmünde in seinem jetzigen Zustande kurz beschreiben und mit dessen Landwirthschaft beginnen.

Das Areal der Landwirthschaft besteht in Summa aus 8550 preuß. Morgen.

Darunter sind:

- 7350 Morgen Ackerland,
- 200 „ Wiesen,
- 1000 „ einjähriges Pachtland zum Rübenbau.

Unter dem Gesamtareal figuriren 5500 Morgen als Eigenthum Bolke's; das übrige ist Pachtland.

Hinsichtlich der Qualität der Aecker ist schon bemerkt, daß sie im fruchtbarsten Theile der Provinz Sachsen liegen. Sie gehören meistens der Höhenformation Mansfelds an, und außer den 200 Morgen Grasland, welche in den Niederungen der Bäche situirt sind, haben sich kaum 100 Morgen Ackerland finden lassen, die der Drainage bedürftig waren und wirklich drainirt worden sind.

Das Klima des hiesigen Kreises ist etwas rauh, wenigstens nicht so warm und freundlich wie das am Mittel-Rheine, wo der Frühling 2—3 Wochen früher eintritt und die Vegetation erweckt. Unsere hier angestellten meteorologischen Beobachtungen ergaben im Durchschnitt der Monate

	Mittag 12 Uhr			Regenhöhe pariser Zoll.	Mittlere Wind= richtung.
	Tempe- ratur R°.	Luftdruck auf 0° reducirt pariser Linien.	Feuchtig- keit in Procenten.		
November 1860	1.8	334.2	82	1.09	Südost.
December "	1.1	331.6	84	1.45	"
Januar 1861	4.6	336.1	84	0.53	Süd.
Februar "	4.2	333.9	81	0.19	"
März "	6.3	331.6	68	1.11	West.
April "	7.5	335.1	52	0.43	Nordwest.
Mai "	11.5	333.5	55	1.44	"
Juni "	17.8	333.6	61	5.30	West.
Juli "	18.21	333.0	56	1.12	Südwest.
August "	18.22	334.9	55	1.44	West.
September "	14.02	333.5	66	1.61	Westföud.

Hört man von einem Landgute von 9000 Morgen, so denkt man sich dabei gewöhnlich kaum die Hälfte unter dem Pfluge, und, wie es in der Mark, Posen, Schlesien der Fall ist, wenigstens einige Tausend Morgen Haide, Sandfluren, Schafweide und sonstiges Urland. Diese Vermuthung ist hier indessen nicht zutreffend, denn außer den paar Wiesen ist hier auf dem ganzen Areale kein Morgen zu finden, der sich nicht unter dem Pfluge befindet und einer inten-

siven Cultur erfreute! — keine Quadratruthe auf all den zahlreichen Feldern und Schlägen, wo man nicht vertrauensvoll Raps, Weizen und Luzerne, überhaupt den anstrengendsten Fruchtwechsel hinstellen könnte! Und daß dieses Areal in Wirklichkeit auch das leistet, was überhaupt ein gutes Ackerland leisten kann, das beweisen am schlagendsten die 2500 Morgen Zuckerrüben, und die 1000 Morgen Kartoffeln, die seit fünf bis sechs Jahren alljährlich auf den 9000 Morgen Acker erzielt werden müssen und wirklich erzielt werden.

Man darf fragen, welche Landwirthschaft ein Gleiches vermag? — Bolke, der die Mehrzahl seiner Güter in den letzten 10 Jahren kaufte, bezahlte per preuß. Morgen durchschnittlich 140 Thlr. Jetzt indessen ist in der ganzen hiesigen Gegend kein größeres Gut unter 180 Thlr. per Morgen zu kaufen.

Dem entsprechend sind auch die Pachtungen gestiegen. Für ein-

### 1000 Theile Ackerkrume von 18

	Schiepzig. 1.	Salzmünde. 2.	Quitschina. 3.
Sand und Thon . . . . .	828.8	824.5	790.6
Lösliche Mineralstoffe . . . . .	134.5	141.2	169.8
Humus . . . . .	36.7	34.3	39.6
Bestand der Mineralstoffe.			
Kali . . . . .	7.20	6.35	11.83
Natron . . . . .	6.83	1.27	10.14
Kalk . . . . .	15.78	16.77	17.42
Magnesia . . . . .	5.98	6.87	8.45
Eisenoxyd . . . . .	27.32	28.35	32.77
Manganoxyd . . . . .	0.25	0.30	0.46
Aluminiumoxyd . . . . .	45.54	50.96	60.47
Schwefelsäure . . . . .	0.65	0.59	1.54
Phosphorsäure . . . . .	0.66	0.59	0.62
Kieselsäure . . . . .	17.49	17.85	20.13
Kohlenensäure. . . . .	6.72	8.01	9.58
Chlor . . . . .	0.007	0.021	0.011
Verlust der Analyse . . . . .	— 0.08	— 3.27	+ 3.61
Gesamtnitrostoff . . . . .	0.830	1.086	0.780
Ammono- ) Kalkdestillat . . . . .	0.122	0.136	0.112
) Magnesiadestillat . . . . .	0.030	0.034	0.024
Salpetersäure . . . . .	Spur.	0.096	0.063
In der vier- ) Mineralsalze . . . . .	0.480	0.472	0.616
fachen Menge ) kalten Was- ) Organische Materie . . . . .	0.168	0.248	0.312
sers löslich			
Wasserhaltende Kraft in % . . . . .	53.7	54.9	48.4

jelne gut gelegene Schläge werden gern 8—10 Thlr. Pacht per Morgen bezahlt. Für Güter von 1000 Morgen ist eine Pachtsumme von 7000 Thlr. (exklusive Steuern) nichts Ungewöhnliches. Bei Parcellirungen, die in der Nähe volkreicher Ortschaften stattfinden, steigt der Pacht bis zu 10 Thlr. Da für die einjährige Benutzung einer Getreidestoppel zum Zuckerrübenbau zahlt man 15 bis 20 Thlr. per Morgen.

Auch die chemische Bodenkunde hat bewiesen, daß es hier im Mansfeldischen nicht schlecht ist. Wir haben nämlich im Umkreise von 5 Stunden von hier 9 verschiedene Bodenlagen von normaler Fruchtbarkeit gesucht und aufs Sorgfältigste davon Probe genommen und sie einer genauen Analyse unterzogen. Das Resultat dieser Arbeit findet der geehrte Leser in folgender Tabelle übersichtlich und klar zusammengestellt.

**Zoll Tiefe getrocknet bei 150° C.**

Beesenstedt.	Schwittersdorf.	Friedeburger Höhe.	Galgenberg.	Benkendorf	Dölitz.
4.	5.	6.	7.	8.	9.
792.7	833.2	770.8	761.3	866.4	791.9
158.8	122.4	195.4	195.2	99.2	165.4
48.5	44.4	33.8	43.5	34.4	42.7
5.19	3.41	8.09	4.89	2.33	4.10
1.82	1.48	7.74	1.85	2.01	0.60
7.61	4.07	17.54	31.42	4.54	15.99
6.32	0.85	10.16	8.74	1.15	0.69
33.57	28.28	34.59	32.26	22.10	28.46
1.02	1.72	0.65	0.97	1.17	1.72
36.14	39.29	52.45	26.08	29.69	40.97
0.19	0.73	0.29	0.41	0.92	0.37
1.50	0.85	1.01	0.69	0.31	0.59
66.38	43.16	58.72	68.41	33.92	68.75
1.59	0.10	6.71	20.59	0.83	5.34
0.799	0.110	0.578	0.185	0.118	0.160
+ 3.33	+ 1.65	+ 3.12	+ 1.29	— 0.11	+ 2.34
1.140	1.258	0.976	1.183	0.951	1.024
0.153	0.138	0.174	0.134	0.100	0.097
0.069	0.100	0.075	0.039	0.084	0.079
0.126	0.037	0.069	0.049	Spur.	0.014
2.016	0.480	1.208	0.808	0.472	0.688
0.608	0.232	0.976	0.320	0.184	0.296
53.2	61.6	64.2	49.3	42.7	48.0

Nach genauer Durchsicht dieser Aufstellung wird man wohl zunächst fragen, ob im Allgemeinen das gefundene Resultat ein für unsere Versuchsfelder günstiges zu nennen sei.

Wir können diese für den hiesigen Rübenboden interessante Frage nicht abstract beantworten, weil uns zur Zeit noch der agronomische Maßstab zur wissenschaftlichen Beurtheilung der Data's einer Bodenanalyse fehlt. Nur durch Vergleich mit der Zusammensetzung anderer Bodenarten, aus Gegenden, deren Fruchtbarkeit durch lange landwirthschaftliche Erfahrung in guten oder schlechten Ruf gestellt ist, werden wir ein einigermaßen gültiges Urtheil über unsere Böden gewinnen.

Ich habe zu dem Ende die bezügliche Literatur durchgesehen und daraus diejenigen Bodenanalysen extrahirt, welche sowohl eine unserem Vorgange analoge Ausführlichkeit besitzen, als auch auf agronomisch bekannte Lagen sich beziehen. Aus 13 solchen Analysen berechnet sich der mittlere Gehalt

per 1000 Theile Erde:

Lösliche Mineralsalze	114.88
Humus	70.37 mit 1.55 Stickstoff,
Kali	2.10
Natron	1.39
Kalk	18.06
Magnesia	3.26
Eisenoxyd, Manganoxyd und Thonerde	53.69
Phosphorsäure	1.66
Schwefelsäure	0.36
Chlor	0.05
Wassereextract	} Mineralstoffe 0.61 } Humus 0.44

Ein Blick auf die chemische Constitution unserer 9 hiesigen Boden zeigt, daß selbige den Vergleich mit dieser hypothetischen Durchschnittsanalyse nicht zu scheuen brauchen.

Sie sind durchgehends reicher an löslichen Mineralsalzen, namentlich an kohlensauren Erden, Metalloxyden und Thonerde. Dem Reichthum an kohlensauren Erden verdanken sie ihre prägnante Alkalescenz, die jede Säurebildung verhindert. Es ist mir hier im weitesten Umkreise unmöglich gewesen, irgend ein Feldstück von saurer Beschaffenheit zu finden! —

Kalk- und Mergelbündungen, die anderwärts so schöne Dienste leisten, sind daher hier gar nicht üblich und meistens erfolglos geblieben.

Der Gehalt an löslichen Metalloxyden und Thonerdehydrat beträgt bei ihnen im Mittel 71%, also ein bedeutendes Mehr gegenüber anderen Bodenarten.

Die Stelle dieser Oxydhydrate im Boden ist zwar noch wenig aufgeklärt, jedoch dürfen wir der Ansicht sein, daß sie hinsichtlich ihrer absorbirenden Function gegenüber dem Ammoniak- und dem Kalkgehalte des Bodens dem Wohlbefinden eines Ackers wesentlich sind. Auch scheinen sie in ihren mannigfaltigen Verbindungen mit den Humussäuren des Bodens Beziehungen zu dem atmosphärischen Sauerstoffe und der Bodenfeuchtigkeit zu unterhalten, die ebenfalls nur günstig auf den Boden zurückwirken.

An in Säuren und schwacher Natronlauge löslicher Kieselsäure sind unsere Felder ebenfalls sehr reich. Bei guter Pflugarbeit, welche das agronomisch einfachste Aufschlußmittel der Silicate ist, werden sie deshalb die auf ihnen vegetirenden Getreidepflanzen mit der zur Bildung eines kräftigen, aufrecht bleibenden Halmes erforderlichen Kieselsäure reichlich versorgen können.

Wer unsere Bodenarten sieht, hält sie ihrer dunklen Farbe wegen für besonders humusreich. Die Analyse widerspricht jedoch diesem Glauben, indem der Humusgehalt unter dem Mittel bleibt. Mir ist dies auffällig gewesen, so daß ich vermüthe, dem hiesigen Humus komme vielleicht eine wesentlich andere chemisch-physikalische Constitution zu und zwar bedingt durch die Menge des feinen Thones, womit er in der Ackerkrume bis zu bedeutender Tiefe aufs innigste gemischt ist.

Diese innige Mischung wird es wohl auch verursachen, daß die hiesigen Mansfelder Fluren, trotz ihres überwiegenden Thons und verhältnißmäßig geringen Sandgehaltes doch von einer merkwürdigen Lockerheit sind.

Entsprechend dem Humus ist auch der Stickstoffgehalt kein hoher. Im Mittel beträgt letzterer 1.02 per Mille. Ich wundere mich daher nicht, wie dankbar derselbe sich gegen stickstoffreiche Dünger zeigt, namentlich gegen Peru-Guano.

Die Analysen zeigen, daß der Stickstoff des Bodens nicht proportional ist mit dessen Humusgehalte.

Es kommen nämlich auf 1000 Theile humose Substanz:

	Boden								
	Nr. 1.	Nr. 2.	Nr. 3.	Nr. 4.	Nr. 5.	Nr. 6.	Nr. 7.	Nr. 8.	Nr. 9.
Stickstoff . . . . .	22.57	31.49	19.65	23.48	28.30	28.89	27.21	27.67	23.96
Ammoniak- / Kalkbestillat . . . . .	3.31	3.94	2.82	3.15	3.11	5.15	3.08	2.91	2.27
/ Magnesiabest. . . . .	0.82	0.98	0.60	1.42	2.25	2.22	0.89	2.44	1.85
Salpetersäure . . . . .	—	3.78	1.58	2.59	0.83	2.04	1.13	—	0.33

Noch weniger, so sieht man hier, existirt ein engeres Verhältniß zwischen dem Stickstoffgehalte und dem Gehalte des Bodens an Ammoniak und Salpetersäure.

Ueber die Löslichkeit des Stickstoffvorrathes sprechen sich die Analysen günstig aus. Das Kalkbestillat gab im Mittel der 9 Felder:

0.13 pro Mille Ammoniak.

Dies beträgt 12.7 Proc. des gesammten Stickstoffs. Das Magnesiabestillat ergab im Mittel der 9 Felder:

0.06 pro Mille Ammoniak.

Dies beträgt nahezu 6 Proc. des gesammten Stickstoffs. Ob das eine oder das andere Resultat ein richtiger Ausdruck für das im Boden präexistirende Ammoniak ist, wissen wir leider nicht. Möglich, daß beide nicht richtig sind und die Pflanze mit weit geringeren Mengen disponiblen Ammoniaks sich begnügen muß. Eine Methode, die uns den wirklich assimilirbaren Stickstoffgehalt eines Bodens angäbe, fehlt durchaus noch. — Obige Bestimmungen hatten auch nur den Zweck, zwischen den arg differirenden Productionsresultaten und der chemischen Constitution der 9 Versuchsfelder einen erklärenden Zusammenhang mit finden zu helfen.

In diesem Sinne können jene Ammoniakzahlen relativ aufgefaßt werden und dadurch ihren Werth erlangen. —

Der Wassereextract in unseren Analysen umschließt die Summe der momentan in Wasser auflösbaren mineralischen und humosen Bodenelemente. Es beträgt

	in minimo	in maximo	Mittel der 9 Felder.
Mineralien	0.472	2.016	0.804 pro Mille Erbe.
Humus	0.168	0.976	0.372 " " "

ist also verhältnißmäßig, namentlich gegenüber der Gesamthummusmenge und dem Säureextracte des Bodens sehr geringe. Seine vorwaltenden Bestandtheile sind Kali und Natronsalze in inniger Verbindung mit Humusäuren. Der ge- glühte Extract reagirt deshalb stark alkalisch und zeigt eine große Hygroscopicität. Außerdem trifft man in ihm stets kleine Mengen von Eisenoxyd, Kalk, Phosphor- säure und Kieselsäure; Körper, die durch gewisse Doppelsalze der Humusäuren ihre Auflösbarkeit in Wasser erlangt haben.

Einige Agriculturchemiker haben den Wassereextract mit dem temporären Cul- turzustande eines Feldes identificirt, und in der Quantität und Qualität des Ex- tractes einen Maßstab für die Fruchtbarkeit eines Ackers zu besitzen geglaubt. So plausibel diese Ansicht auch ist, so wird sie jedoch durch die Productionsresultate unserer Versuchsfelder nicht bestätigt.

Ueberhaupt stellt sich in unserem Falle der Wassereextract in seinem minerali- schen Bestande ganz außer Zusammenhang mit der Quantität des Säureextractes und mit der in letzterem enthaltenen Kali- und Natronmenge. Noch weniger zeigt sich eine Relation mit der Menge des Humus und des Ammoniak. Dagegen tritt der Einfluß der mineralischen Säuren des Bodens unverkennbar hervor, wie folgende Aufstellung darthut, wo die Menge der in Wasser löslichen Mineralien ziemlich proportional ist der Menge der im Boden existirenden Salzsäure, Phos- phorsäure und Salpetersäure.

per 1000 Erde.

Nummer des Feldes.	Menge des minerali- schen Was- sereextracts.	Gehalt an Chlor.	Gehalt an Phosphor- säure.	Gehalt an Salpeter- säure.
4.	2.016	0.799	1.50	0.126
6.	1.208	0.578	1.01	0.069
7.	0.808	0.185	0.69	0.049
9.	0.688	0.160	0.59	0.014
3.	0.616	0.011	0.62	0.063
1.	0.480	0.007	0.66	Null.
8.	0.472	0.118	0.61	Null.

Man sollte vermuthen, daß der organische Theil des Wassereextractes, der doch aus humosen Säuren (Huminsäure und Quellsäure ic.) besteht, sich mehre oder mindere mit dem Gehalte des Bodens an starken und leicht löslichen Basen, wie Kali, Natron und Ammoniak. Unsere Untersuchungen stellen auch diese Hy- pothese als unrichtig hin.

Der mittlere Phosphorsäuregehalt unserer Versuchsfelder beträgt 0.76 pro Mille. Das ist wenig, wenn andere Culturböden, obiger Durchschnittsanalyse zu- folge, 1.66 pro Mille, also mehr als doppelt so viel enthalten. Was folgt dar- aus für den Mansfelder Landwirth? — Gewiß nichts Anderes, als daß er auf periodische starke Knochenmehlbildungen seine Fürsorge gerichtet haben soll.

Gilt ein gleicher Rath für ihn hinsichtlich des Kalis? Sein Boden enthält nämlich im Säureextracte 2.3 — 11.8 pro Mille Kali und im Mittel der 9 Ver- suchsfelder 5.9 Kali nebst 3.8 pro Mille Natron. Verglichen mit dem Durch- schnittsgehalt anderer Culturböden:

2.1 pro Mille Kali

1.4 " " Natron.

wird man zur Einsicht gelangen, wie ausgezeichnet durch ihren Alkalireichthum unsere Mansfelder Fluren dastehen. Das sind, so zu sagen, unerschöpfliche Ge- halte. Nur zwei Analysen liegen vor von Bodenlagen, die hier rivalisiren. Von der einen können wir aber nicht sprechen, denn sie bezieht sich auf eine bevorzugte

Alluvialstelle des Rheins in Holland; die andere auf die Bodenformation, dicht bei Heidelberg, wo ringsum granitische Gebirge das Thal umgrenzen.

Im Granite haben wir 7—10 % Kali; kein Wunder also, daß seine Verwitterungsproducte ebenfalls so reich daran sind. Die Mansfelder Bodenarten scheinen ebenfalls granitischen Ursprungs zu sein, denn nicht blos ihr Thon- und Alkalfreichtum spricht dafür, sondern auch die prächtigen Porphyrfelsen, welche die Saale unterhalb Halle in weitem Umfange begrenzen.

Die örtliche Ausdehnung des zur Landwirthschaft Salzmünde's gehörigen Areals ist eine ungewöhnlich große, indem es gar nicht zusammenhängend ist, sondern durch den Ankauf von 25 verschiedenen Bauergütern und durch die Anpachtung von mehreren andern Gütern und großen Grundstücken gebildet ist.

Deshalb vertheilt sich der ganze Complex auf mehr als 10 Dörfer, wovon einige, namentlich die bei Salzmünde dicht gelegen, beinahe ganz ausgekauft sind. Die Entfernung der Aecker von Salzmünde aus mag im großen Durchschnitt vielleicht 1 Meile betragen; die weiteste Entfernung, und das ist ein Gutscomplex von 1100 Morgen, beträgt 4 Stunden. Wir heben dies deshalb hier hervor, weil alle Güter, gleichgültig ob sie nahe oder fern liegen, von Salzmünde aus bis ins Detail dirigirt werden. Ob so ein Gut 1, 2, 3 oder 4 Stunden von Salzmünde liegt, das ist ohne Einfluß auf die völlige Gleichheit der Bewirthschaftung. Alle Tage muß jedes Gut seine Rüben und Kartoffeln nach Salzmünde fahren, es muß dort seine Kartoffel- und Melasseschlempe holen, Rübenköpfe und Rübenpreßlinge zur Fütterung seines Viehes, die Verpflegung an Brod und Fleisch für das Wirthschaftspersonal, seinen Guano, Knochenmehl, seine Delfuchen, Getreideschrot zc. Der Acker, der 4 Stunden von der Fabrik entfernt liegt, muß genau so häufig Rüben und Kartoffeln ziehen, wie derjenige, welcher  $\frac{1}{2}$  Stunde davon entfernt liegt. Er bekommt so viel Dünger, wie jeder andere.

Natürlich wäre solche merkwürdige Centralisation unausführbar, wenn das Gutsareal nicht eine so große Menge von einzelnen Gütern umfaßte, die complete Arbeiterwohnungen, Gehöfte, Viehställe, Scheunen zc. besitzen. Dadurch hat jedes Hauptgut seinen Stall voll Ochsen, Kühe, Pferde. Es hält die nöthigen Arbeiter und kann sie logiren und ernähren. Es drischt seinen Antheil Getreide und macht aus dem Stroh den Mist für seine Felder. Kurz, obgleich in innigster Beziehung zur Centralstelle und obgleich in innigstem Zusammenhange unter einander, hat doch jedes Gut eine gewisse, seiner Localität entsprechende Unabhängigkeit.

Was den innigen Verband von einigen 30 Gütern mit Salzmünde erleichterte, ja was allein ihn ausführbar gemacht hat, das ist die Separation. Bekanntlich ist im letzten Decennium die

Consolidation über die ganze Provinz Sachsen ausgeführt worden. Alle Güter darin haben dadurch ihre sehr zersplitterten Grundstücke in wenige große Schläge zusammengelegt erhalten.

Auch die Mansfelder Kreise, worin Volke'sche Güter liegen, haben dies erfahren. Zwei bis sechs Jahre waren nöthig, bevor die einzelnen Gemeinden dieser Kreise der Reihe nach separirt hatten; die Kosten haben meistens  $1\frac{1}{2}$  Thlr. per Morgen betragen und nur in wenig Fällen etwas mehr. Ich habe während meines zweijährigen Aufenthaltes dahier Gutsbesitzer aus allen Theilen der hiesigen Provinz über die Consolidation gesprochen, aber noch keinen gefunden, der nicht diese Separation selbst und ihre jetzt hervortretenden Folgen als ein Heil für die Landwirthschaft und als einen Segen für die Provinz bezeichnet hätte. Klagen oder sonstige Zeichen der Unzufriedenheit über den Ausgang habe ich noch nirgend wo gehört.

Volke schätzt die Zahl der getrennten Ackerparzellen, die seine Güter vor 10 Jahren besaßen, auf 800; jetzt nach der Separation hat er deren nur noch 40 Stück. Seine kleinsten Aecker sind nicht unter 20 Morgen groß; daneben hat er jetzt zusammenhängende Flächen von mehreren Hundert Morgen. Solche sind behufs ihrer Bewirthschaftung in rechtwinklige Schläge von 50 Morgen Größe getheilt und münden wenigstens an 2 Seiten an breite Feldwege oder Chaussees. Die Hauptcommunicationswege zwischen Salzmünde und den dazu gehörigen Gütern sind gut im Stande und zum Theil ganz chausfirt. In den letzten 10 Jahren hat Volke zum Erbauen einer eigenen Chaussee 55,000 Thlr. verwendet, eine Kreis-Chaussee berührt überdem den Ort.

Die Fluren und Wege sind sämmtlich durch junge Obstbäume begrenzt und wird auf deren Instandhaltung viel Sorgfalt verwandt. Gewiß werden sie dereinst, wenn sie größer geworden, der Gegend zur Anmuth gereichen.

Die Separation concentrirte das früher so sehr zerstreut liegende Grundeigenthum derart, daß Volke dadurch blos 7 unter sich getrennte große Gutscomplexe bekam.

Jeder dieser Complexe bildet jetzt eine Inspection und hat zu seiner speciellen Bewirthschaftung an der Spitze einen Inspector nebst ein paar Verwaltern. Name und Ausdehnung giebt nebenstehende Tabelle.

Die Direction der ganzen Landwirthschaft geht, wie schon bemerkt, von Salzmünde aus, und zwar seit 13 Jahren lediglich von Herrn Julius Zimmermann, dem Schwiegersohne Volke's. Seine Beamten dienen ihm nur zur Executive. Sie haben nur Spielraum in den engen Grenzen, in welche Herr Zimmermann seine wirthschaftlichen Dispositionen bis ins Detail hinein stellt. Seine Inspectoren statten regelmäßigen Rapport über ihren Land-

Name der Inspection.	Bebautes	Durchschnittliche
	Areal Morgen.	Entfernung der Acker von Salz- münde. Stunden.
1. Salzmünde	2100	$\frac{3}{4}$
2. Benkendorf	1350	$1\frac{1}{4}$
3. Schochwitz	1500	$1\frac{1}{2}$
4. Käthern	1700	$2\frac{1}{2}$
5. Polleben	1200	4
6. Zäschwitz	500	$1\frac{1}{2}$
7. Afendorf	200	3

8550

wirtschaftsbezirk ab; jeden Sonntag kommen sie persönlich nach Salzmünde und empfangen dort ihre Ordres für die laufende Woche. Herr Zimmermann selbst macht wöchentlich wenigstens einmal die Runde auf den 7 Inspectionen und vergewissert sich so über den Stand und die Erfolge seiner Bestimmungen. Ist er verhindert, so vertritt ihn sein Hauptinspector.

Zu den Landwirthschaftsbeamten zählen

- 1 Hauptinspector,
- 6 Inspectoren,
- 12 Verwalter,
- 20 Aufseher,
- 9 Comptoirarbeiter.

Letztere besorgen zugleich die Correspondenzen und Bücher für den industriellen Theil des Geschäftes.

Zu jenen Beamten, die sämmtlich angemessen besoldet werden neben freier Station, ließen sich noch zählen:

- 1) Der technische Director der Zuckerfabrik,
- 2) " " " " Spiritusfabrik,
- 3) " " " " Mühle,
- 4) " " " " Ziegelei,
- 5) " " " " Schiffahrt,
- 6) " " " " Kohlengruben,
- 7) Thierarzt I. Classe, lediglich für Salzmünde angestellt,
- 8) Arzt I. Classe, ebenso für Salzmünde thätig,
- 9) Ein Lehrer für den Elementar-Unterricht der Kinder von Salzmünder Arbeitern.

Während Herr Commerzienrath Bolke sich um die Direction der Landwirthschaft nur wenig bekümmert, und dies seinem Schwiegersohne überläßt, desto mehr steht der industrielle und merkantilische Theil des Geschäftes unter seiner Obhut und Bestimmung. Wer

bei der großen Ausdehnung desselben etwa meint, daß er die ganze Kraft und Zeit seines Dirigenten absorbire, der irrt sich. Herr Bolze ist einer von den seltenen Männern — die trotz allem Geschäfts=Wuste, trotz allen Besuchen, Reisen und Repräsentationen, Betheiligung an öffentlichen Communal= und Kreisangelegenheiten und „Verwaltungsrathssitzungen“ immer Zeit haben, Zeit für Jeden, Zeit für Alles! —

Natürlich kann so was nur möglich sein bei einem blühenden und in allen Theilen wohlgeordneten Geschäfte, mit Hilfe eines Beamten=Corps, die mit dem Geschäfte groß geworden und ihre Ehre in den Erfolgen desselben suchen.

### Fruchtfolge.

Jährlich werden cultivirt approximativ:

250 Morgen	Raps,
250 „	Awehl,
1000 „	Roggen und Weizen,
2000 „	Sommergerste und Hafer,
2600—3000 „	Zuckerrüben,
1000 „	Kartoffeln,
750 „	Klee,
100 „	diverse Saaten (meistens Futtermais)
200 „	Wiesen.
<hr/>	
8550	Morgen.

Die Fruchtfolge ist feststehend nur für 7250 Morgen, indem alljährlich neue 1000 Morgen Getreidestoppel von benachbarten Gutsbesitzern zu 18—20 Thlr. per Morgen gepachtet, mit Zuckerrüben bestellt und nach deren Ernte wieder zurückgegeben werden.

Um die Normen zu zeichnen, nach welchen hier der Fruchtwechsel eingerichtet ist, beginnen wir mit dem

1) Klee. Seine Aussaat geschieht nur in Sommerhalmfrucht. Es werden per Morgen ausgesäet ein Gemenge von

35 Pfd	Esparsette,
4 „	Luzerne,
4 „	Roßklee.

Jährlich werden so 250 Morgen eingesäet und nach 3jähriger Benutzung als Mähklee umgebrochen. Im dritten Jahre wird davon blos 1 Schnitt genommen, dann mit den Schafen abgeweidet, und so zeitig rajolt (auf 14“ Tiefe) und mit gutem Compost gedüngt, daß Raps eingesäet werden kann. Brache wird zu Raps nur ganz ausnahmsweise gehalten.

2) Awehl. Derselbe (250 Morgen) kommt in Sommergersten=

stoppel, die sofort nach der Ernte tief umgepflügt und ebenfalls mit den Compostabfällen der Zuckersfabrik\*) gedüngt werden.

3) Roggen und Weizen (1000 Morgen). Dieselben kommen einestheils nach den 500 Morgen Delfrucht, anderntheils nach 500 Morgen Sommerstoppel. Letztere bekommen eine starke Stallmistdüngung und eine Nachhülfe von Guano.

Der Stallmist ist von schöner Qualität, weil er nicht blos von einem zahlreichen und sehr gut genährten Viehstande stammt, sondern auch durch rationelle Miststätten und regelmäßiges Ueberfahren des Mistes mit beliebiger Felderde und frischem Urin — welcher stets nur auf den Mist kommt — so gut conservirt und so schön vergohren sich zeigt, wie ich das anderswo in wenig Landwirthschaften noch gefunden habe. Herr Zimmermann legt namentlich ein großes Gewicht auf das regelmäßige Ueberfahren seiner Mistlager mit Erde und Sauche. Die Theorie kann ihn in dieser Ueberzeugung nur befestigen.

4) Kartoffeln (1000 Morgen) folgen meistens nach Hafer, stets aber nach Sommerhalmfrucht. Zu dem Ende wird die Stoppel mit 150 Ctr. Stallmist befahren und 14" tief gepflügt.

5) Zuckerrüben (2000 Morgen). Dazu werden benutzt erstens die 1000 Morgen Kartoffelacker und zweitens die 1000 Morgen Winterhalmfrucht. Eine directe Düngung der Rüben, sei es mit Stallmist, Guano oder Compost, findet für gewöhnlich nicht statt.

Die Folge der Rüben nach Kartoffeln ist sehr auffällig und anderswo nicht üblich; sie hat sich aber im Laufe der Jahre dahier recht günstig bewährt.

6) Sommerhalmfrucht ( $\pm$  2000 Morgen) kommt in die Zuckerrübenacker. Sie bekommen theils eine Düngung mit Stallmist, theils eine Zulage von 1500 Ctr. Peru-Guano.\*\*)

\*) Ein Urtheil über den Werth dieser Abfälle giebt folgende Analyse, die wir darüber voriges Jahr ausführten.

Wasser	4.05
Sand und Thon	72.65
Schwefelsäure	1.32
Phosphorsäure	3.09
Eisenoxyd und Thonerde	7.24
Kalk	2.21
Kohlensäure	1.28
Chlor	0.03
Kali	1.00
Natron	0.53
Organische Materien	6.60
	100.00

Stickstoffgehalt = 0.44 Proc.

\*\*) Da die letzten Jahre sehr günstige Resultate für Guano und Knochenmehl hier ergaben, so wird für die Folge beabsichtigt, jenen Guano-Consum zu

Die Pflug-Arbeit, welche bei all den vorgenannten Culturen angewandt wird, erfolgt mittelst des großen Magdeburger Rübenpflugs. Er wird nur mit Ochsen bespannt, und zwar erfordert er deren 4 Stück. Dazu ein Ochsentreiber und ein Knecht zum Lenken des Pfluges. Trotzdem mindestens 14 Zoll tief gepflügt wird zu Rüben, Kartoffeln und Delfrucht, so baut so ein Pflug täglich doch 2 Morgen bequem um. Zur Erklärung dieser bedeutenden Leistung muß indessen angeführt werden, daß die Ochsen alle halbe Tage gewechselt, und daß der Pflug, indem er stets rund um den Acker geht, ohne Unterbrechung voran arbeitet. Auf große Breiten läßt man so oft 10 Pflüge hintereinander gehen, so daß einer den andern treibt, und keiner sich drücken kann. Außerdem ist zu je 10 Pflügen ein Aufseher commandirt, der den Ausspann, die Arbeit und den Ausspann der Knechte streng in Ordnung zu halten hat.

Man ist hier der Ueberzeugung, daß, wo 4 Ochsen nur mit halben Tagen arbeiten, sie eben so rasch vor dem Pfluge gehen als 4 Pferde und in Summa mehr leisten, als diese.

Außer der vorbeschriebenen Pflugarbeit kennt man kaum eine andere. Da sie meistens vor Winter stattfindet, so haben die Hackfruchtfelder im Frühjahr nur noch eine leichte Exstirpatorbearbeitung nöthig. Egge und Walze haben keine große Bedeutung, da hier der Boden von Natur so locker und wenig zusammenbackbar ist, daß er mit verhältnißmäßig geringer Mühe in die feinste und glätteste Beschaffenheit geräth. Die üblichen Eggen haben eiserne Zinken und sind nach schottischer Form. Von Walzen ist nur die Ringelwalze, — Holzkörper, beschlagen mit schweren eisernen Ringen — in Gebrauch.

Das regelmäßige Pflügen des Bodens auf Tiefe von 14 Zoll, die sorgfältige Bearbeitung mit Exstirpator, Walze und Egge, und jene glückliche, physische Bodenconstitution sind für den hier betriebenen starken Hackfruchtbau von den wichtigsten Folgen. Sie erleichtern die Samenlegung, sichern den Ausgang der Rüben und machen das nachträgliche Hacken derselben zu einer leichten Arbeit. Aber auch für den Getreidebau ist jener Ackerzustand wichtig, indem es nur bei solchem möglich scheint, an Stelle der breitwürfigen Saat die Drillsaat zu setzen. Man erkennt beim Anblick der hiesigen Drillculturen, daß selbige für Getreide sowohl als Rüben nicht durchführbar sind auf all den Feldern, in all den Gegenden, welche von Natur einen zähen, thonigen, schwer pulverisirbaren Boden haben, oder welche die Tiefcultuur nicht als eine alljährlich wiederkehrende Ackerarbeit betrachten.

Nicht die Kostspieligkeit der Drillmaschine, nicht deren schwierige

---

verdoppeln und dazu noch ein paar tausend Centner gedämpftes Knochenmehl zu benutzen.

Führung und Instanderhaltung, auch nicht etwa der Zweifel an ihrer Rentabilität sind Schuld daran, daß zum Beispiel am Rhein die Getreidedrillsaat keinen Eingang gefunden; nur der meistens strenge Lehmboden der dortigen Gegenden und die althergebrachte leichte Pflugarbeit sind Schuld daran.

Herr Zimmermann ist in Folge mehrjähriger Erfahrungen von den Vorzügen der Drillsaat so eingenommen, daß er dies Jahr zum Beispiel all sein Getreide, circa 3000 Morgen, mit der Maschine auf Reihen von  $4\frac{1}{2}$ —6 Zoll gesät hat. Diese Saaten gewähren in ihrer Jugend durch ihren gleichmäßigen Stand prächtigen Anblick. Man sieht ihnen an, daß die Ernte, gegen früher, eine sicherere geworden. Wenn auch zur Durchführung dieser großen Drillculturen 6 große Drillmaschinen à 300 Thlr. von Horsbry in England bezogen werden mußten, so ist man dahier über die Rentabilität dieser Culturen doch ganz außer Zweifel.

Zur Drillmaschine sind nöthig zwei starke Pferde, welche, wenn möglich, alle  $\frac{1}{4}$  Tag abgewechselt werden, weil ihr Zug ein schwerer ist, dann 1 Knabe zur Führung der Pferde, 1 Mann zur Direction der Maschine und 1 Mann, der hinter der Maschine gehend das regelmäßige Einlaufen des Samens controllirt. Es werden so täglich 22—25 Morgen besät.

Auch bei der Zuckerrübenproduction, die als Hauptaufgabe der hiesigen Landwirthschaft anzusehen ist, werden größtentheils die Samenkerne mit der Drillmaschine in 18 Zoll entfernte Reihen gesät. Mit dieser Drillsaat der Rüben sind auch die Maschinen zum Gäten und Hacken derselben eingezogen, wodurch an Handarbeit wesentlich gespart wird.

Ich habe oft mit Vergnügen beobachtet, wie sauber solch eine englische Schaufelhacke, die durch ein Pferd bequem durch drei Reihen gezogen wird, den Boden lockert und dessen Unkraut abschneidet. Das erste Hacken der Rüben kostet dadurch bloß 3 Sgr. per Morgen, während es früher durch Menschenhand ausgeführt, mindestens 16 Sgr. kostete. Nach dem Verziehen bekommen die Rüben noch einmal jene Hackarbeit und wachsen dann bis zur Größe an, wo sie angehäufelt werden müssen. Dieses Häufeln geschieht jetzt ebenfalls ohne Menschenhand und mittelst eines 4scharigen Pfluges nach Smitt'schem Systeme, der, von einem starken Pferde gezogen, 4 Reihen Rüben auf circa 3 Zoll Tiefe anhäufelt, und zwar so sauber, daß nur eine geringe Nacharbeit mit der Handhacke nöthig bleibt. Diese vortreffliche Maschine fertigt täglich 25 Morgen Rübenfelder ab und macht die Kosten des Anhäufelns um die Hälfte billiger wie früher.

Daß dieser Ersatz der Menschenhände durch Maschinen namentlich für große Rübenzuckerwirthschaften von größter Wichtigkeit ist, liegt auf der Hand; wenn aber die Ersparnisse auch noch so bedeutend wären, in den Augen des ächten Rübenbauers wäre jener Er-

satz verwerflich, falls die Rübenenernte selbst dadurch an Quantität und Qualität litte. Letzteres hat sich aber nicht gezeigt.

Bei der hiesigen Kartoffelpflanzung fand ich bemerkenswerth, daß selbige nicht wie sonst mittelst der Pflugfurche ausgeführt wird. Einestheils sind die üblichen großen Pflüge nicht geeignet solche leichte Furchen zu machen, wie z. B. die leichten rheinischen Pflüge zur Kartoffelpflanzung liefern; andernteils sind auch die hiesigen Pflüger nicht so eingelebt, daß sie auf den großen Feldern eine so schnurgerade Furche zu ziehen vermöchten\*), wie es ein ordentlicher Kartoffelstand erheischt. Ferner scheint es mißlich den eingepflügten Stallmist wieder aufzuwühlen, womit die Kartoffeln reichlich gedüngt worden sind. — Deshalb setzt man hier alle Kartoffeln nach dem Marqueur 24 Zoll, à 16 Zoll und mittelst der Handhacke. Daß viele Menschenhände nöthig sind, um so in kurzer Zeit 1000 Morgen Kartoffeln zu pflanzen, ist natürlich.

Auch den Kartoffeln wird eine sorgsame Pflege zu Theil. Sie werden 1 Mal gegätet und 3 Mal mit dem Pfluge behäufelt.

Auf dem Felde, — auf einer Seite des Stückes — wo die Kartoffeln gewachsen, da werden sie auch eingemietet, ähnlich den Rüben, und es empfangen die 2 Fuß hohen und 15—20 Schritt langen Haufen zum Schutze gegen Kälte und Nässe nichts weiter als eine schwache Stroh- und eine 3 Fuß starke Erdecke, unter welcher sie sich trefflich den ganzen Winter bis in den Sommer hinein halten; wenigstens entschieden besser, wie in jedwedem Keller.

Das Kleeheu wird hier sämmtlich auf großen Holzreitern getrocknet, ein Verfahren, welches mir bisher neu war, jedoch jetzt sehr empfehlenswerth vorkommt, wo ich gesehen, wie geschützt dabei das Heu vor jeder Witterungsunbill bleibt. Mit Braunheubereitung werden fortbauernnd Versuche gemacht.

Um einen richtigen Vergleich zwischen der Fruchtbarkeit der Salz- mündler Landwirthschaft und der aus andern Gegenden und Ländern zu machen, geben wir hier die Durchschnittserträge, wie solche sich aus den hiesigen genau geführten Ernteregistern seit 10 Jahren ergaben.

	Durchschnittsertrag per preuß. Morgen.	Als hoher, jedoch nicht seltener Ertrag gilt.
Von Zuckerrüben gewaschen	120 Etr.	180 Etr.
„ Kartoffeln	72 „	96 „
„ Kleeheu	25 „	40 „
„ Weizen	12 Schffl.	17 Schffl.
„ Roggen	12 „	18 „
„ Hafer	18 „	27 „
„ Sommergerste	14 „	20 „
„ Raps	10 „	16 „
„ Awehl	8 „	12 „

\*) Herr Zimmermann bemerkt hierzu: „D ja! das Einspfitzen der Kar-

Bei dem starken hier betriebenen Hackfruchtbau lag die Frage nahe, ob eine Erschöpfung des Bodens bemerkbar geworden sei, sei es durch allmälige Abnahme der Rüben- und Getreideerträge oder durch Versagen des Klee.

Nach meinen eingezogenen Erkundigungen und auch gemäß den umsichtigen Erklärungen des Herrn Zimmermann hat sich weder das eine noch das andere bemerkbar gemacht; dagegen der Vortheil, daß mit jedem Jahre die Erträge der Rüben-, Getreide- und Klee-felder in Salzmünde größere geworden sind.

Ob das auch für die Folge so günstig fortgehen wird, ob vielleicht nicht nach weiteren 15 Jahren solche Wirthschaft zurückgeht, darüber kann man verschiedene Vermuthungen hegen; meine Ansicht ist, daß man in dieser Hinsicht theoretischer Seits zu übertriebene Besorgnisse erweckt hat.

Und gar eine Wirthschaft, wie Salzmünde, wo alle Körnerfrüchte, alle Fabrikabfälle, kurz die gesammte Bodenproduction auf dem Gute wieder consumirt, und nichts weiter exportirt wird, als Zucker, Spiritus, Del und etwas Fleisch, die kann nie verarmen; sie muß voraussichtlich, selbst ohne jede äußere Düngerzufuhr, an Bodenkraft stetig gewinnen, und zwar um so viel, als der Pflug und der Sauerstoff der Luft jährlich von den Schätzen des Bodens aufschließt, und als die Vegetation das Humuscapital und Stickstoffcapital des Bodens mehrt, auf Kosten des die Erde gleichmäßig umspannenden Luftgürtels.

Anders ist es freilich mit Gütern, wo starker Körner- oder Kleeexport stattfindet, wo die Kartoffeln und Rüben massenhaft verkauft werden, ohne daß Schlempe, Preßlinge und Melasse dem Gute zurückfließen.

Die Erfahrung lehrte, daß solche Situationen nur haltbar sind durch starke und rationelle Dungzufuhr von außen.

#### Die Nutzhierhaltung.

Der Gesamtviehstand besteht aus

	140	Stück	schweren	Ackerpferden,
	20	"	Kutsch- und	Reitpferden,
360—400	"	Zug-	Ochsen,	
150	"	Milch-	Kühen,	
60	"	Rindern,		
100	"	Mast-	Schweinen,	
3200—3600	"	Schafen.		

toffeln kann aber wegen der Tiefe der Pflugfurchen nicht zweckmäßig gesunden werden. Düngten wir nicht zu Kartoffeln, so würde ich alle auf Dämme legen, was dem hier gar nicht mehr üblichen Einsäen weit vorzuziehen.“

Hiernach fallen auf je 17 Morgen Ackerland 1 Stück Zugvieh. Dies ist ein sehr starkes Verhältniß; es erklärt sich durch großartigen Transport von Rüben, Kartoffeln, Thon und Braunkohlen und aus weiten Feldlagen nach Salzmünde.

Großvieh überhaupt kommen auf nahezu 7 Morgen 1 Stück. Dies wäre gewiß für die Düngererzeugung der Wirthschaft ein recht günstiges Verhältniß, wenn nicht das Zugvieh so viel seines Düngers verschleppte.

Die Ackerpferde sind meist der starken dänischen Rasse angehörig. Es werden jährlich durchschnittlich 15 Stück austrangirt, was auf eine 9jährige durchschnittliche Nutzung dieser Thiere hinausläuft. Der Ersatz geschieht durch einen Händler, welcher den Bedarf in Dänemark kauft. Er bekommt fürs Paar gewöhnlich 100 Friedrichsd'or.

Das ganze Jahr hindurch werden die Pferde gefüttert pro Stück mit

10 Pfd. Hafer.
10 „ geschrotene Gerste.
10 „ Kleehheu.

Bei diesem Futter bewahren sie trotz der schweren Arbeit ein gutes Ansehen.

Die Zugochsen sind Voigtländer Rasse. Zuweilen werden sie auch aus Baiern bezogen. 130—150 Stück werden alljährlich austrangirt, gemästet und verkauft. Der Ankauf und Verkauf geschieht stets nur nach dem Lebendgewichte dieser Thiere. Ein Händler, der dies besorgt, bekommt für den Centner magerer Ochsen so viel, als er für den Centner der gemästeten zu zahlen hat. In den letzten Jahren war die Taxe per Ctr. = 9—10 Thlr. Die Ochsen werden meistens ernährt mit den Abfällen der Zuckerfabrik und Brennerei, (Preßlinge, Rübenköpfe, Kartoffelschlempe, Melasseschlempe), welche so massenhaft sind, daß sie so ziemlich fürs ganze Jahr vorhalten.

Ueber die Qualität der hiesigen Rübenpreßlinge gab uns folgende Analyse Aufschluß:

	frisch.	eingemacht.
Wasser	75.40	72.70
Proteinstoffe	1.53	2.40
Zucker	1.60	—
Fett	0.15	0.35
Wasserextract	3.67	3.57
Stickstofflose organische Verbindungen	11.92	12.63
Holzfasern	3.17	5.75
Asche	1.89	1.99
Sand und Thon	0.97	0.61
	900.00	100.00

Die Aschensalze be- standen aus	frisch	eingemacht
Kali	0.214	0.178
Natron	0.058	0.137
Kalk	0.196	0.228
Bittererde	Spur.	Spur.
Eisenoxyd	0.013	0.040
Thonerde	0.421	0.310
Kieselerde	0.220	0.290
Schwefelsäure	0.041	0.049
Phosphorsäure	0.115	0.087
Kohlensäure	0.150	0.630
Chlor	0.168	0.039
	1.59	1.99

Reaction des Wasserestracts	schwach sauer	stark sauer
Nährstoffverhältniß	1 : 11.5	1 : 7.1
Futterwerth per Centner bei einem Heupreise von 8 Thlr. per 1000 Pfd.*)	6.9 Sgr.	7.5 Sgr.

Jeder Zugochose bekommt täglich

40 Quart Schlempe,  
25 Pfd. Preßlinge,  
2 „ Delsuchen,  
2 „ Heu,

Stroh und Häcksel ad libitum.

Jeder Mastchose erhält

40 Quart Schlempe,  
50 Pfd. Preßlinge,  
4 „ Delsuchen,  
4 „ Getreideschrot,  
3 „ Heu,

Stroh und Spreu ad libitum.

Ihre Mastzeit fällt in den Winter und dauert circa 4 Monate. Sie nehmen während dem 250—350 Pfd. zu.

Hinsichtlich der verfütterten Schlempe ist zu bemerken, daß selbige ein Gemisch ist von  $\frac{2}{3}$  Kartoffelschlempe und  $\frac{1}{3}$  Melasseschlempe. Letztere soll in dieser Verbindung, nach den hiesigen Erfahrungen, eben so gut füttern, wie das gleiche Volum Kartoffelschlempe.

Die Milchkühe sind sämmtlich rein holländer Raze. Ein Versuch, die andern Orts wohlbeliebten Allgäuer Kühe einzuführen, fiel nachtheilig aus.

Nachzucht findet nicht statt, indem die Kälber sämmtlich an den Fleischer verkauft werden. Dagegen werden jährlich 20 Stück  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  jährige Kalbinnen in Holland nachgekauft und hier groß gezogen bis zum Alter von  $1\frac{1}{2}$  Jahren, wo sie zum Bullen gelassen

\*) Berechnet nach des Verfassers Methode: „Vorträge über Agricultur-chemie II. Auflage, Cöln 1862.“

werden. Durch diese Art des Erfages bleibt die Raze stets ächt. Die Hautfarbe der Thiere ist durchaus schwarzweiß. Auf die Pflege und Reinheit der Thiere sieht man hier streng.

In Salzmünde, wo 80 Stück solcher milchender Kühe in einem Stalle stehen, werden sie täglich 1 Mal (Winter ausgenommen) in die Saale getrieben, wo die Thiere mit vielem Vergnügen herumswimmen. Ein Liebhaber prächtiger Kühe kann nichts Schöneres finden, als diese Kuhherde in jeder Hinsicht ist.

Zum Schutze gegen die Lungenseuche, die in hiesiger Provinz, namentlich in den Rübenzuckerwirthschaften zu Hause ist, werden alle Kühe, überhaupt alles Rindvieh mit Erfolg geimpft. —

Die Kühe bekommen per Stück

70 Quart Schlempe,

2 Pfd. Delfuchen,

3 „ Heu,

Stroh und Spreu ad libitum.

Ihr Milchertrag berechnet sich im Durchschnitt von 10 Jahren per Stück und Tag (das ganze Jahr hindurch) zu

7½ preuß. Quart.

Bei allem Rindvieh findet nur Stallfütterung statt. Weidegang giebt es hier nicht.

Bei der Stallfütterung beobachtet man eine möglichst trockene Fütterung und giebt dafür den Thieren desto mehr Gelegenheit sich satt an frischem Quellwasser zu trinken.

Milch wird wenig verkauft, sondern zu Butter verarbeitet nach dem schwedischen Verfahren von Gussander. Dasselbe hat sich in so weit günstig hier bewährt, als dabei blos ¼ des ganzen in der Milch befindlichen Fettes in der sauren Milch verbleibt, während bei dem altüblichen Verfahren nach unsern Analysen meist ¼ zurückblieb.

Die Milch selbst ist, wie die überhaupt von Kühen, die stark mit Schlempe und Delfuchen genährt werden, recht wässerig und fettarm. Wir fanden nie mehr als 3 Proc. Butterfett darin, während doch die Milch von Kühen, die auf der Weide sich nähren, meistens 4 Proc. liefert. Daher zieht man hier aus 15 Quart Milch blos 1 Pfd. Butter.

Die Butter wird fast gänzlich in der Wirthschaft consumirt und nur im Winter etwas davon verkauft. Die rückständige Sauer Milch dient zur Käsebereitung für das Gesinde; den Rest bekommen die Mastschweine.

Schweine werden hier nur für den Bedarf gezüchtet und dann mit den Abfällen der Mühle und der Molkerei rasch gemästet. Man benutzt hierzu reine englische Raze, weil diese ihr Futter am höchsten

verwerthen. Sind die Thiere 1 Jahr alt, so sind sie durchgehends 400 Pfd. schwer und werden dann geschlachtet.

Schafe. Auch diese sind auf die Stallfütterung angewiesen. Der kleine Wiesenbestand erlaubt nur im Sommer eine kurze Weide. Stoppelweide giebt's kaum, weil in Folge des starken Hackfruchtbaues die Aecker so rein geworden sind, daß man im Herbst die Stoppeln kahl und völlig frei von nährenden Unkrauten findet. Dagegen treibt man sie nach der Ernte der Zuckerrüben auf die Rübenäcker, wo sie in dem abgechnittenen Laube und den anhängenden kleinen Rübenköpfen eine reichliche Nahrung finden.

Ein Versuch, die Rübenblätter frisch einzumachen in Erdgruben, hat hier ein recht gutes Resultat gegeben, indem das Futter nach  $\frac{1}{2}$ jährigem Liegen in der Grube von den Schafen begierig gefressen wurde. Ein kleiner Zusatz von Spreu beim Einmachen der Blätter ist gut, aber nicht nothwendig. Kochsalzzusatz ist völlig überflüssig. Die vielerlei Arbeit, welche zur Zeit der Rübenenernte sich zusammendrängt, machte indessen nur ein theilweises Einmachen der Blätter möglich. Gering ist der dadurch erzielte Futtergewinn nicht, da man per Morgen, je nach der Masse des Rübenetrages, eine Laubmasse von 70—100 Ctr. bekommt.\*)

Im Winter bekommen die Zeitschafe per Stück

4 Pfd. Rübenpreßlinge oder Rübenköpfe.

$\frac{1}{2}$  " Heu,

1— $1\frac{1}{2}$  " Stroh,

die Maßschafe dagegen

6 Pfd. Rübenpreßlinge,

1 " Heu,

$\frac{1}{5}$  " Delfuchen,

1 " Stroh.

Solcher fetten Schafe werden jährlich verkauft 5—600 Stück. Sie sind durchschnittlich schwer 125 Pfd. und wurden voriges Jahr bezahlt mit 10 Thlr. per Stück.

Die Anzucht der Schafe geschieht auf der Inspection Schochwitz, wo 1000 prächtige Mutterschafe stehen. Es ist ein wollreicher Negrettistamm, der mit dem berühmten Hochtiger Blute fortgezüchtet worden ist.

Eine Bock=Heerde von circa 50 Stück enthält entsprechend edle Thiere und giebt es darunter genug Exemplare, die mit 20 bis 30 Friedrichsd'or per Stück angekauft wurden.\*\*)

\*) Wir stützen diese Angabe auf unsere bezüglichen zahlreichen Wägungen.

\*\*) Auf der letzten Auction (Juli 1861) von J. Webb in Babraham (England) kaufte Herr Zimmermann 2 Vollblut=Southdown=Böcke nebst 10 Mutterchafen.

Der Wollertrag ist im Durchschnitt per Stück  $3\frac{1}{2}$  Pfd. Die diesjährige Schur ergab 110 Etr. Wolle, wofür man 70 Thlr. per Centner löste.

### Das Arbeiter-Corps.

Bei dem starken Hackfruchtbau, welcher im Sommer einen extraordinären Bedarf an Menschenhänden nach sich zieht, und bei der Vielseitigkeit der mit der hiesigen Landwirthschaft eng verbundenen Industriezweige ist es kaum möglich, bestimmt anzugeben, wie viel Arbeiter in der Landwirthschaft, und wie viel in jedem der andern Geschäftszweige hier thätig sind.

Es läßt sich nur sagen, daß überhaupt im  
Winter 1000 Menschen,  
Sommer 2000                   "

hier Beschäftigung erhalten.

Je nach der Arbeit werden feste jährliche Lohnsätze gegeben, oder es wird im Akkord oder einfach im Tagelohn gearbeitet. Das Letztere ist hier das üblichste.

Die Pferde- und Ochsenknechte (circa 100 Stück) erhalten zum Beispiel 45 Thlr. Lohn und täglich 1 Quart Erbsensuppe oder Rinsensuppe oder 3 große Mehllöße.

Dazu wöchentlich:

$1\frac{1}{2}$  Pfd. Butter,  
6 Stück Handkäse à  $\frac{1}{2}$  Pfd.,  
3 Pfd. frisches Ochsen- oder Schweinesfleisch,  
14 Pfd. Roggenbrod von gebeuteltem Mehle,  
Sonntags eine Zulage von  $\frac{1}{2}$  Pfd. Wurst.

Ihre Wohnungen sind geräumig und gesund.

Da die in hiesiger Gegend disponiblen Arbeitskräfte für den Bedarf Salzünde's nicht ausreichen, so kommen periodisch Leute aus anderen Gegenden, hauptsächlich aus dem Eichsfelde, dem Thüringer Walde und aus Hessen hierher. Selbige werden in eigens dazu gebauten Kasernen untergebracht. Ein Theil geht zum Winter wieder nach Hause, ein anderer Theil bleibt indessen hier, um den Winter in der Zuckerfabrik zu arbeiten.

Für die zahlreichen Fabrikarbeiter ist eine Garlüche eingerichtet, deren Vorsteher jedem legitimirten Arbeiter 1 Quart warmes Essen nebst einem Stück Fleisch gegen Bezahlung von  $1\frac{1}{4}$  Sgr. verabreichen muß. Natürlich muß die Guts herrschaft diesen Speisewirth bedeutend unterstützen, wenn er bestehen soll.

Der Tagelohn der Fabrikarbeiter läßt sich nicht angeben, da er je nach deren Leistungsfähigkeit zwischen 8—15 Sgr. sich bewegt.

Zur Ernährung des Gefindes nach vorerwähnter Weise (außer der Garfüche) bedarf die Gutswirthschaft jährlich

50	Wispel	geschälte Gerste;
130	„	Roggen und Weizen behufs Brodbereitung;
		die Milchproducte von mindestens 100 Kühen;
40	Stück	Kindvieh, geschlachtet à 900 Pfd.
60	„	Schweine „ à 350 „
150	„	Schafe „ à 85 „
25	„	Kälber „ à 70 „

Die 1000 Rübencultivateure (Arbeiter jedweden Alters und Geschlechts), welche im Sommer und Herbst in Tagelohn genommen werden, stammen von den umliegenden Ortschaften und erhalten keine Beföstigung. Diese Leute bringen sich ihr Essen, für den Tag ausreichend, von Hause mit. Je nach Alter und Arbeit giebt man ihnen 6—10 Sgr.

Erwähnung verdient noch das Handwerkercorps, welches voraussichtlich bedeutend sein muß in einem Geschäft, welches wegen seiner Größe und Vielseitigkeit unmöglich jedesmal auf fremde Handwerker recurriren kann. Es giebt hier Werkstätten für alle Bedürfnisse der Landwirthschaft und Fabrikwirthschaft. Alle sind Eigenthum Bolke's. An der Spitze eines jeden steht ein erprobter Meister, der dann mit mehreren Gefellen im Tagelohn oder im Akford arbeitet. Wir finden hier so

- 1) eine Werkstätte für Tischler,
- 2) „ „ „ Böttcher,
- 3) „ „ „ Kupferschmiede,
- 4) „ „ „ Maschinenreparatur,
- 5) „ „ „ Schmiede\*),
- 6) „ „ „ Sattler,
- 7) „ „ „ Wagenbauer,
- 8) „ „ „ Zimmerer,
- 9) „ „ „ Schiffsbauer,
- 10) „ „ „ Müller und Bäcker.

Dies stationäre Corps diverser Handwerker umfaßt circa 80 Köpfe. Außerdem ist im Sommer und Herbst noch eine Anzahl von 50—70 Stück Maurer und Steinmegern thätig, die unter einem Werkführer hier stehen. Da die Bauten in Salzünde kein Ende nehmen, so kann man diese Maurer beinahe ebenfalls zu den hiesigen stationären Handwerkern rechnen.

#### Das Inventar der Landwirthschaft.

Das Conto hierfür weist nach, daß darin ein Werth von 160,000 bis 180,000 Thlr. steckt.

\*) Die Werkstätten Nr. 3, 4 und 5 brauchen jährlich für 15,000 Thlr Eisen und Kupfer! —

Man findet darunter neben dem lebenden Inventar, außer einer großen Zahl diverser Eggen, Walzen, Extirpatores, Hackmaschinen, Häufelpflügen, Wurzelschneider, Häckselmaschinen, Schrotmühlen, Handgeräthen zc. zc.

200 Stück schwere Magdeburger Rübenpflüge,  
 150 " " " Rübenwagen, die 70 Etr. Rüben fassen,  
 6 Dreschmaschinen mit Kofswerken,  
 6 große englische Drillmaschinen,  
 2 Heuwender,  
 2 Säemaschinen,  
 4 Guanoastreumaschinen,  
 u. s. w.

Die werthvolleren Geräthe sind außer der Gebrauchszeit in einem großen Gerätheschuppen aufgestellt, dessen Bestand unter Verantwortung des Hofverwalters steht.

Wir gehen jetzt über zu den mit hiesiger Landwirthschaft innigst verbundenen industriellen Etablissements und beginnen mit dem bedeutendsten derselben, nämlich der

#### Zuckerfabrik.

Sie ist 1847 gebaut, also eine der ältesten Fabriken. Durch ihre allmälige Vergrößerung mußte der ganze Bau zuletzt einen etwas planlosen Charakter gewinnen, wenigstens keine so elegante und geregelte Einrichtung bieten, wie alle kürzlich erst von Grund aus neu erbauten Rohzuckerfabriken. Trotzdem werden Sachkundige in der Salzmünder Fabrik all die Verbesserungen finden, welche die Fabrikation von ihrer Kindheit an stetig erfahren hat.

Die Fabrik arbeitet nach dem Reib- und Preß-Verfahren unter circa 40 Proc. Wasserzulauf zur Reibe und ohne Nachpressen.

Sie besitzt 18 große hydraulische Pressen und vermag täglich ungefähr 2000 Etr. Rüben zu verarbeiten. Obgleich es manche Fabriken giebt, die täglich ein größeres Quantum vermöge ihrer größeren Einrichtungen bewältigen können, so gab es doch die letzte Campagne in Preußen keine Rübenzuckerfabrik, welche mehr Rüben verarbeitete als Salzmünde. Diese letzte Campagne versteuerte sie zum Beispiel 401,555 Etr. gewaschene Rüben, lieferte also über 100,000 Thlr. Steuer.

Die Zuckerausbeute schwankte je nach dem Einflusse der Jahreswitterung auf die Rübenernte zwischen 8—9 Pfd. Rohzucker per Centner Rüben.

Diese Campagne sind zum Beispiel 36,000 Etr. Rohzucker à 11 bis 12 Thlr. von hier verkauft worden.

Raffinirter Zucker wird nur so viel dargestellt, als der Wirthschaftsbedarf und kleine Verkauf an Ort und Stelle erheischt.

Früher wurde der meiste Zucker in die Raffinerien Magdeburgs

verkauft; jetzt aber, wo die große neue Raffinerie in Halle fertig und die ältere dasige Rübenmeliszuckerfabrik bedeutend vergrößert ist (an beiden ist Herr Commerzienrath Volke betheilig), dürften die hiesigen Producte mehr nach Halle fließen.

Man kann nicht anders sagen, daß die hier gewachsenen Rüben sehr zuckerreich sind. Im Mittel von 225 Polarisationen fand ich diese Campagne (1861) den Zuckergehalt zu 14 Proc. des Rübengewichtes. Derselbe schwankte aber, je nach der physikalisch-chemischen Bodenconstitution, zwischen  $12\frac{1}{2}$ —16 Proc. Es hat sich hier überhaupt der Einfluß des Bodens auf die Qualität der Rüben weit größer herausgestellt, als der Einfluß jedweder Düngung.\*)

Zur Gewinnung des nöthigen Quantums Knochenkohle beabsichtigt Herr Volke noch dies Jahr eine besondere Fabrik hier zu bauen.

Die Fabrik beschäftigt während der Campagne, die oft bis Ende April dauert, 500 Arbeiter in ihren Räumen. Dazu nimmt sie zur Herbeischaffung der ungeheuren Rübenmasse aus den bis zu 4 Stunden entfernt liegenden Rübenmieten fast die ganze Gespannkraft der Wirthschaft während des Winters in Anspruch.

Die Zuckerrfabrik und Spiritusfabrik empfangen ihr Wasser von der dicht vorbei fließenden Salza. Um indessen besseres Wasser zu gewinnen ist man seit einem Vierteljahre mit der Bohrung eines artesischen Brunnens beschäftigt und bereits über 150 Fuß tief in das Buntsandsteingebirge eingedrungen. Mit Recht ist man sehr gespannt auf das Resultat dieser interessanten und kostspieligen Bohrung.

### Spiritusfabrik.

Dieselbe wurde vor 7 Jahren neu erbaut und gilt in jeder Hinsicht als ein wahres Muster.

Sie ist so eingerichtet, daß Kartoffeln und gleichzeitig auch Melasse gebrannt wird.

Den Rohspirit gewinnt man bei ihren vorzüglichen Destillationsapparaten in einer Stärke von 85—90 Proc. Tralles und in dieser Stärke wird er auch verkauft.

Alle Sachkenner gestehen sich überrascht angesichts der rationellen Einrichtungen, die hier combinirt sind.

Im Gährkeller stehen 18 Bottiche à 4000 Quart Maischraum. Wenn nicht Melasse mit verarbeitet wird, können täglich 18 Wispel Kartoffeln gemaischt werden.

\*) Hinsichtlich dieser interessanten und wichtigen Erfahrung verweise ich auf den Bericht über die auf hiesiger Versuchstation ausgeführten umfassenden Zuckerrübendüngungsversuche. Siehe Erster Bericht der Station Salzünde (Halle, 1862).

Die Fabrik geht das ganze Jahr hindurch. Sind die Kartoffeln anfangs Sommer zu Ende, dann wird ausschließlich frisch centrifugte Melasse gebrannt, die nach Bedarf von benachbarten Rohzuckerfabriken, mit denen *Bolze* in näherer geschäftlicher Beziehung steht, angekauft wird.

In der letzten Campagne wurden destillirt

85,000 Ctr. Kartoffeln.

7,400 „ Gerstenmalz,

10,000 „ Melasse,

Man gewann daraus 3640 Oxhoft Spiritus à 14400 Proc. Tr.

Die bloß auf die Kartoffeln fallende Maischsteuer erreichte die Summe von 23,482 Thlr.

Per Quart Maischraum zieht man 9 Proc. Tr. bei Kartoffeln und noch etwas darüber bei Melasse.

Hiernach läßt sich die Rationalität der Fabrikation beurtheilen.

Die Schlempe, sowohl von Melasse als Kartoffeln, dient zur Viehfütterung und wird nicht bloß vom Viehstande Salzünde's verzehrt, sondern theilweise auch stundenweit auf die entfernten Güter der Wirthschaft gefahren. Dieser merkwürdige Transport geschieht mittelst eigens dazu gebauten Wagen, deren wasserdichter Hohlraum circa 20 Oxhoft Schlempe faßt und von 4 Ochsen fortbewegt wird. Dieselben Wagen dienen zum Rücktransport von Kartoffeln und daher ihre eigenthümliche Bauart.

Die Dampferzeugung für Zuckerfabrik und Spiritusfabrik geschieht in einem gemeinsamen Kesselhause mit 13 doppelten und 2 einfachen Dampfkesseln. Ihre Feuerungen verschlingen jährlich 130,000 Tonnen Braunkohlen, welche eine Stunde weit — aus *Bolze's* Braunkohlengrube zu Bennstedt — herbeigeschafft werden müssen. In der Fabrik selbst sind 9 Dampfmaschinen thätig mit 81 Pferdekraften.

#### Die Getreide- und Oelmühle.

An Stelle der alten Mühle wird in diesem Jahre eine neue große gebaut und zum Betriebe eines Mühlwerks auf Mehl, Graupen, Del, auch zum Holzschneiden, hauptsächlich für die eigene Schiffsbauerei und die noch auszuführenden mehrfachen Bauten eingerichtet. Diese neue Mühle wird durch 2 Turbinen oder ein großes Wasserrad, je nach den Zuflüssen der Salza und dem Aufstau der Saale construirt, betrieben, auch mit einer Dampfmaschine von 24 Pferdekraft versehen.

Die jetzt noch im Gange seiende alte Mühle hat jährlich ver-

ungefähr 700 Wispel Getreide,

250 „ Oelsamen,

Alle Abfälle derselben (Klein- und Delfuchen) wurden in der Wirthschaft consumirt.

### Die Ziegelei

hat es sich zur Aufgabe gestellt, einige von den in hiesiger Gegend vorkommenden Fossilien zu verarbeiten. Aus dem feuerfesten Thone werden zunächst in derselben 3 verschiedene Sorten feuerfeste Chamottesteine bereitet, welche an Güte den englischen gleichkommen und in Schmelzhütten, Eisengießereien zu Coaksöfen angewendet werden. Für die gewöhnlichen Dampfessleinmauerungen wird eine billige Sorte Chamottesteine fabricirt, welche sich mit Leichtigkeit in beliebige Stücke hauen läßt. Außerdem werden aus einer andern Sorte Thon Klinker, Hohl- und poröse Steine, Drains und Wasserleitungsröhren (bis 9 Zoll Weite), Gesimssteine und Fliesen, sowie verschiedene künstlich geformte Gegenstände, wie: Beetbestecker, Stacketverzierungen und endlich aus gewöhnlicher Ziegelerde auch Mauersteine und Dachziegel angefertigt.

Die Zurichtung des Thones erfolgt mittelst Thonschneider, die durch 2 Dampfmaschinen bewegt werden, und auch das Formen der Steine selbst wird neuerdings zum größten Theile auf durch Dampf betriebenen Ziegelpressen bewirkt. Solche sich famos bewährende Dampfziegelpressen sind gegenwärtig 3 aufgestellt, deren jede täglich 12,000 Steine liefert, außerdem sind noch 12 Ziegeltreicher thätig, die Dachziegel und künstliche Steine mit der Hand formen.

Eine Eisenbahn erleichtert den Transport des Ziegelgutes von den Thonschneidern nach den Pressen. Die Zahl der Brennöfen beträgt 25, die bei der Verschiedenartigkeit der Masse und der Waare von der verschiedensten Construction sind und theils mit klarer, theils mit geformter Braunkohle geheizt werden. Zum Betriebe der Thonschneider, der Steinpressen, des Chamotte-, Walz- und Stampfwerkes sind 4 Dampfmaschinen mit 36 Pferdekraften thätig. Der Verbrauch an Braunkohlen zur Heizung der Dampfessel und der Brennöfen beträgt jährlich 50—60,000 Tonnen. Arbeiter sind bei vollem Betriebe 250—300 beschäftigt. Die Gesamtmenge des verarbeiteten Thones kann wohl 400,000 Ctr. betragen. Die Gesamtproduction an Steinen hat in den letzten Jahren bis 6 Millionen erreicht. Der Absatz erfolgt meist zu Wasser nach Halle oder auch abwärts die Saale und Elbe entlang nach Magdeburg, selbst nach Berlin. Der Verkaufspreis (loco Salzmünde) der

Klinker-Steine	ist	10—12	Thlr.	per	1000	Stück,
porösen	"	"	8	"	"	1000
Dachziegel	"	7 $\frac{1}{2}$	"	"	1000	"

Schließlich sei bemerkt, daß die Ziegelpresmaschinen aus der Fabrik der Herren Gebrüder Sachsenberg in Rosslau a. E. hervorge-

gangen sind. Ihr Preis ist 700 Thlr per Stück. Mit der Ziegelei verbunden ist eine

### Porzellanerschlemmerei,

welche die Porzellanerde so fein ausschlemmt, daß sie von den Porzellanfabriken gleich in Verarbeitung genommen wird. In solchem Zustande können auch die entfernteren Porzellanfabriken in Polen, Rußland und Schweden, sowie diejenigen Fabriken, zu denen eine bequeme Wasserstraße von hier aus nicht führt, die hiesige Porzellanerde beziehen. Das Quantum der abgesetzten geschlemmten Porzellanerde beträgt alljährlich 16—20,000 Ctr. à  $\frac{1}{2}$ — $\frac{2}{3}$  Thlr. und findet dies Material übrigens auch bei der Papier- und Farbenfabrikation, sowie bei Bleichereien zc. Anwendung.

### Thonhandel.

Die Natur hat die Umgegend von Salzmünde in montanistischer Beziehung mit reichen Schätzen gesegnet. Außer den gewöhnlichen Bausteinen — Porphyr und Sandstein — kommen Braunkohlen in großer Menge, eisenfreier Sand für Porzellan- und Glasfabriken, Kalksteine und hauptsächlich eine Menge Sorten Thon vor, von denen der feuerfeste Thon von Bennstedt,

die Porzellanerde (Caolin)

von Sennewitz und Lettin die vornehmlichsten sind.

Begünstigt durch die bequeme Lage am Wasser, ist die Verbreitung dieser Fossilien seit langer Zeit ein Hauptgeschäftszweig für Salzmünde gewesen. Der feuerfeste Thon geht durch ganz Norddeutschland, ja selbst nach Dänemark und Rußland, indem er hauptsächlich zu den Kapseln in den Porzellanfabriken (auch in den Königl. Fabriken in Berlin), aber auch sonst zur Geschirrfabrikation verwendet wird, da er ebensowohl feuerfest als plastisch ist. Eine fast noch weitere Verbreitung findet die Porzellanerde, welche in Porzellan- und Steingutfabriken zur Masse gebraucht wird. Alljährlich werden

vom Thon ppt. 180,000 Ctr.

von Porzellanerde „ 70,000 „

(diejenigen Quanta nicht gerechnet, welche, wie vorher angegeben, auf der hiesigen Ziegelei zur Verarbeitung gelangen) versendet, die theils aus eigenen Aekern, theils auf Grund von Contracten aus Grundstücken anderer Besitzer gewonnen werden.

### Die Schifffahrt

besteht in 25 größern und kleinern (Elb- und Saal-) Rähnen, welche hauptsächlich zum Vertriebe des Thones und der Ziegelei-Producte dienen, aber auch anderweite Transporte besorgen und hauptsächlich

auch an dem Geschäfte des Saalschiffahrtsvereines in Alsleben und Berlin und an dessen Salztransporten fast im ganzen Lande Theil nehmen. Die Erbauung und Instandhaltung dieser Rähne erfolgt auf einem eigenen Schiffswerfte. Jeder neue Rahn kostet 3000 bis 4000 Thlr.

### Die Braunkohlenausbente.

Die Braunkohlengrube Volke's — Eintracht — zu Bennstedt fördert jährlich 200,000 Tonnen. Davon werden 150,000 Tonnen im Geschäftsbetriebe verwandt. Das übrige wird zu  $3\frac{3}{4}$  Sgr. per Tonne an der Grube verkauft.

Mit dem Salzmünder Geschäfte verbunden bemerken wir mehrere löbliche Institute und Stiftungen.

#### 1) Die Sparkasse.

Um den Arbeitern Gelegenheit zu bieten, ihre Ersparnisse jederzeit mit geringen Umständen sicher unterzubringen, werden dieselben im Geschäftscomptoir bis zu Summen von 1 Thlr. herab angenommen und mit  $4\frac{1}{2}$  Proc., das ist  $1\frac{1}{4}$  Sgr. per Thlr., jährlich verzinst. Rückzahlung erfolgt auf Verlangen sofort, ohne Kündigung. Es betrug die derart am 1. Juli 1861 niedergelegten Gelder nahezu 25,000 Thlr.

#### 2) Die Krankenkasse und das Spital.

Auf Grund der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen wurde unter den Fabrikarbeitern eine Kranken- und Unterstützungskasse gebildet, bei welcher sich indessen auch die übrigen temporären Arbeiter mit gleichen Rechten betheiligen können.

Die von den Mitgliedern aufgebrauchten jährlichen Beiträge sind 1600 Thlr., so daß unter Zurechnung der vom Arbeitgeber zu bringenden Hälfte von 800 Thlr. die jährliche Einnahme sich auf 2400 Thlr. stellt. Hiervon wird ein in Salzmünde wohnender Arzt besoldet und die Kosten des Spitals und der Arzneien bezahlt. Außerdem erhält jeder Arbeiter während seines Krankseins baare Unterstützung im Verhältniß seines früheren Lohnes. Der Rest der Einnahme wird zu einem Fond angelegt, aus welchem alte und invalide Arbeiter eine Pension erhalten. Pro 1860 sind diesem Fond 800 Thlr. zugeflossen.

#### 3) Das Knabeninstitut.

Zur Ausbildung tüchtiger Arbeiter besteht seit 1852 eine Arbeiterbildungsanstalt, in welcher Knaben, von 14 Jahren ab, Aufnahme finden, in guter Kost und Kleidung erhalten und in den verschiedenen Geschäftsbranchen ihren Kräften angemessen beschäftigt werden. — Zur Einrichtung dieses Institutes hat Volke 12,000 Thlr.

verwendet und gewährt einem über diese Anstalt aus Geistlichen und Lehrern der Nachbarschaft gewählten Curatorium einen Extrajahreszuschuß von 1000 Thlrn.

Die Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt beträgt 6 Jahre und steigert sich der jährliche Lohn von 6—24 Thlr. Beim Austritt aus der Anstalt wird den jungen Leuten ihr ganzer Lohn ausbezahlt, so daß selbige alsdann auf einmal über mehr als 100 Thlr. verfügen können.

Zu Ostern 1861 waren 90 Böglinge in der Anstalt.

Besonders braven Knaben wird die Erlernung irgend eines Handwerks gern gestattet, wozu sich ihnen in den Werkstätten Salz- münde's eine vielseitige Gelegenheit bietet.

#### 4) Schule, Kirche und Armenhaus.

Die betreffenden Gebäulichkeiten hat Volke in splendorer Weise erbauen lassen und zu ihrer Unterhaltung die Zinsen eines bedeutenden Fonds, — dessen Höhe ich hier nicht angeben darf — auf ewige Zeiten angewiesen.

#### 5) Die Versuchstation.

Dieselbe wurde vom landwirthschaftlichen Centralverein der Provinz Sachsen gegründet und hier nach Salz münde verlegt, weil es kaum einen passenderen Ort für ihre Thätigkeit geben kann und auch weil Volke ihr eine freundliche Aufnahme zugesagt hatte.

Die Einrichtung dieses wissenschaftlichen Instituts erfolgte vom 1. November 1859 bis Mitte 1860, so daß dessen Arbeiten seit einem Jahre in vollem Gange sind.

Die Gebäulichkeiten der Station liegen von den Wirthschaftsgebäuden Salz münde's ganz separirt. Auf die Einrichtung des Laboratoriums und des Versuchstalles wurden circa 3500 Thlr. verwendet.

Alle Hilfsmittel der agriculturchemischen Forschung sind hier in befriedigender Weise vereint. Die zu den Versuchen nöthigen Aecker, Arbeitskräfte, Futtermaterialien und Versuchsthiere liefert Volke unentgeltlich.

An dem Unterhalte dieser Versuchstation theilnehmen sich

- 1) das landwirthschaftliche Ministerium;
- 2) der landwirthschaftliche Centralverein der Provinz Sachsen;
- 3) der Rübenzuckerindustrieverein im Zollverein.

Der Etat pro 1861 beträgt circa 3000 Thlr.

An der Station sind thätig;

- 1 Director,
- 3 Assistenten,
- 1 Laboratoriumdiener,
- 1 Stallwärter.

Bezüglich der Arbeiten und Leistungen dieses jungen Instituts

verweisen wir auf dessen ersten Jahresbericht, der in der Buchhandlung von Schroedel & Simon in Halle diesen Herbst erschienen ist.

Zum Schlusse führen wir noch an, daß die zum Salzmünder Wirthschaftscomplexe gehörigen Gebäulichkeiten in verschiedenen Feuerversicherungen zu 500,000 Thlr. versichert sind.

Die Gesammtsumme der jährlichen Staatssteuern betrug in den letzten Jahren 125—130,000 Thlr.

Die Gesamteinnahme des Geschäfts dreht sich um 800,000 Thlr., so daß ein jährlicher Capitalumschlag von 1½ Million Thaler hier stattfindet.

Eine umfanggroße Landwirthschaft mit vorzüglicher Ackerqualität musterhafte Organisation der Verwaltung; seltene über alle Punkte der Agricultur sich erstreckende Intensität des Betriebes; eine Reihe blühender industrieller Gewerbe; eine Reihe der löblichsten Institute der Humanität und Wissenschaft; eine Gesellschaft zufriedener Geschäftsbeamter und Tausende von gesicherten Arbeitern: — in dieser Combination, in dem wirklichen Zusammenhange aller dieser Momente gilt Salzmünde als eine der ersten Landwirthschaften Sachsens.

Ich glaube indessen, ich habe hiermit eine Skizze gegeben von einer der interessantesten Landwirthschaften Deutschlands.



88

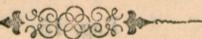
Der Communalrath des Kreises des Saalkreises  
besteht aus 6 Mitgliedern.  
Tag 11.  
Es werden die landwirthschaftlichen Verhältnisse des Saalkreises  
und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des Saalkreises  
1300

# Nachtrag

## zur landwirthschaftlichen Skizze,

die bis Ende Juni 1863 vorgekommenen Ver-  
änderungen betreffend.

2000  
300



Pag. 5.

Es sind noch 2 Ritter- und 6 Bauerngüter zugekauft worden, wo-  
durch der Besitz an eigenem Areal auf 8900 Morgen gebracht ist.

Diese neu erkauften Güter bilden die Deconomie-Wirthschaften

Schiepzig mit 420 Morgen,

Lettin " 500 "

Döblitz " 600 "

Morl " 500 "

Teusenthal " 1300 "

Außerdem hat die Wirthschaft Schochwitz eine Vergrößerung von  
200 Morgen erfahren.

Pag. 11.

Das Areal erstreckt sich gegenwärtig auf 15 Dörfer und wird re-  
präsentirt durch 2 Ritter- und 30 Bauerngüter.

Pag. 12.

Früher mochten es wohl 1000 einzelne Acker-Parzellen sein, jetzt  
sind es nur deren 55; die meisten messen mehrere 100. ja einige 1000  
Morgen.

Eine 2te und 3te Chaussee-Anlage,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Meile Länge, sind her-  
gestellt worden.

Pag. 13.

Die landwirthschaftlichen Beamten bestehen gegenwärtig aus:

1 Haupt Inspector,

10 Inspectoren,

16 Verwalter,

30 Aufseher.

Der commerzielle Theil des Geschäftes, sowie das Rechnungswesen, beschäftigt 9 Beamte.

## Pag. 14.

Es werden auf dem constanten Areal annähernd jetzt angebaut:

325	Morgen	Obstfrüchte,
1300	"	Weizen und Roggen,
2600	"	Gerste und Hafer,
1625	"	Kartoffeln,
975	"	Klee,
125	"	verschiedene Saaten, meist Grün-Mais,
2600	"	Zuckerrüben, und
350	"	bestehen in Wiesen.

## Pag. 15.

Der Verbrauch an künstlichem Dünger hat eine wesentliche Vergrößerung erfahren und es sind zum Ankauf von Guano, Knochenmehl und Superphosphat in dem letzten Jahre circa 50,000 Ehlr. aufgewendet worden, hauptsächlich um den theilweise dürftigen Acker der neu hinzugekauften Güter tragbarer zu machen.

## Pag. 19.

Die Vergrößerung des Areal's hat natürlich auch eine Vermehrung des Viehstandes zur Folge gehabt. Letzterer besteht zur Zeit aus:

160	schweren Ackerpferden,
20	Kutsch- und Reitpferden,
500	Zugochsen,
320	Milchkühen,
100	Rindern,
250	Schweinen,
5000	Schafen.

## Pag. 20.

Von schweren Arbeitspferden sind neuerlich 30 Pferde französischen Schlages angekauft, über deren Leistungsfähigkeit und Dauer sich jedoch noch Nichts sagen läßt. Die dänischen Pferde wurden in letzter Zeit nicht mehr stark und arbeitsfähig genug geliefert.

Die Zugochsen werden meist durch Händler aus Bayern zugeführt. Die Zahl der alljährlich zur Ausrangirung und Mästung gelangenden Stücke ist auf 150 bis 160 gestiegen.

## Pag. 21.

In Wirthschaften, welche Milchverkauf nicht haben, und Butter fabriciren, sind Harzkühe eingestellt worden, welche bekanntlich zwar weniger, aber desto fettere Milch geben.

## Pag. 23.

Es sind wiederholt 16 Stück Southdown-Schafe und 10 ausgezeichnete Böcke in England gekauft, zur Erzielung einer Race schwererer Fleischschafe.

## Pag. 24.

Nur die stationären Wirthschafts-Arbeiter (Drescher) erhalten ein bestimmtes Lohn, nämlich der Mann 10 Egr., die Frau 6 Egr. pro Tag. Im Accord wird denselben gezahlt:

für das Mähen des Wintergetreides 20 Egr. für den Morgen,

" " " " Sommergetreides 10 " " "

" " " der Delfrüchte, Leguminosen und des Grases . . . . . 8

" " " aller Kleearten 6½

Für das Dreschen, soweit solches noch mit der Hand erfolgt, erhalten sie den 14. Scheffel. An sonstigen Emolumenten wird denselben gewährt:

Wohnung für eine billige Miete,

90 □ Ruthen Kartoffelland,

freier Transport des nöthigen Feuer-Materiales,

das Brodkorn,

den Roggen den Scheffel für 2 Thlr.,

die Gerste " " " 1½ "

Stehen die Preise niedriger, so werden nur diese bezahlt.

## Pag. 25.

Das vermehrte Gesinde- und Dienstpersonal hat das Consum erhöht auf:

60 Wispel Gerste zu Mehl und Graupen,

160 " Roggen zur Brodbereitung,

die Milchproducte von mindestens 140 Kühen,

50 Stück Rindvieh,

70 " Schweine,

200 " Schafe,

30 " Kälber.

Das lebende und todte Inventar der Landwirtschaft hat gegenwärtig einen Werth von mehr als 200,000 Thlr.

Es befinden sich darunter:

240 Stück schwere Magdeburger Rübenpflüge,

190 " Rübenwagen von je 70 Ctr. Tragfähigkeit,

9 " Dreschmaschinen mit Rosswerken,

10 " große englische Drillmaschinen,

2 " Heuwenden,

2 " Klee säe-Maschinen,

7 Stück Guano-Streumaschinen, endlich noch  
 1 stehende Dampf-Dreschmaschine, verbunden mit einer Holz-  
 säge-Mühle,  
 1 locomobile Dampf-Dreschmaschine.

## Pag. 28.

Die nun vollendete neue Mühle leistet Vorzügliches, und da die Betriebswerke noch Kräfte übrig haben, so wird damit eine Weizen-Stärke-Fabrik verbunden und zu deren Herstellung noch in diesem Jahre geschritten werden.

## Pag. 29.

Die Ziegelei ist mit einer 4ten Dampf-Ziegelpresse versehen und nachdem auch die Betriebs-Maschinen zur Vor- und Zubereitung des Thones wesentlich verstärkt sind (bis auf 66 Pferdekräfte), können bei günstigem Wetter und sonstigen ungestörtem Betriebe täglich 75,000 Steine gefertigt werden, so daß die Gesamt-Production in diesem Jahre wohl 7 Millionen betragen wird. Damit ist der Verbrauch gestiegen:

an Thon wohl auf  $\frac{1}{2}$  Million Centner,  
 „ Braunkohle „ 80,000 Tonnen.

Zu bemerken ist bei dieser Branche die in diesem Jahre eingetretene Vertheuerung der Arbeitslöhne, welche eine Erhöhung der Preise der Ziegelei-Waaren im Gefolge haben mußte. Das Nähere darüber besagen die auf Verlangen stets zur Verfügung stehenden Preisverzeichnisse.

## Pag. 31.

Bei der Braunkohlen-Grube „Eintracht“ ist die Förderung auf 250,000 Tonnen gestiegen,  $\frac{4}{5}$  davon ist an die eignen Geschäftsbranchen abgesetzt.

## Pag 31.

Die Sparkassen Einlagen betragen Ende 1862 30,000 Thlr. Ein Statut dieser Kasse ist angefügt.

## Pag. 31.

Im Betreff der Krankenkasse ist zu erwähnen, daß 1861 betragen hat: die Einnahme . . . . . 2133 Thlr. 18 sgr. 8 pf.  
 die Ausgabe

Krankengeld	532. 21. 6.
Begräbniskosten	16. - -
Gehalte und Honorar der Aerzte	664. 11. -
Medicamente	458. 10. 9.
Unbestimmte Ausgaben	44. 1. 9.
	<u>1715 „ 15 „ - „</u>

Ueberschuß 418 Thlr. 3 sgr. 8 pf.

die Einnahme . . . . .	2064 Thlr. 28 Sgr. 3 pf.
die Ausgabe	
Krankengeld	323. 25. -
Begräbniskosten	3. - -
Gehalte und Honorare	
der Aerzte	528. 13. -
Medicamente	354. 11. 9.
Unbestimmte Ausgaben	39. 26. 1.
	<u>1249 " 15 " 10 "</u>

Ueberschuß 815 Thlr. 12 Sgr. 5 pf.  
 so daß der Reserve-Fond ppt. jetzt 2200 Thlr. beträgt.

Ein Statut der Kasse ist am Schlusse beigefügt. Das Krankengeld für die 3 Arbeiterklassen ist neuerdings auf 7, 6 und 5 Sgr. erhöht worden, die Begräbnisgelder auf 10 Thlr., 6 Thlr. und 4 Thlr.

Pag. 31.

Im Knaben-Institut befinden sich gegenwärtig 120 junge Leute. Ungeachtet diesem Institut von den einzelnen Geschäftsbranchen dieselben Löhne berechnet werden, welche freie Arbeiter gleicher Leistungsfähigkeit beziehen, so ist, außer freier Wohnung und Feuerung, im letzten Jahre doch noch ein Zuschuß von 2000 Thlr. erforderlich gewesen. Es belaufen sich die Kosten eines solchen Zögling's täglich auf

4 Sgr. 5 pf.	für Beköstigung,
2 " 2 " "	Kleidung und Wäsche,
1 " - " "	baare Löhne,
- " 2 " "	Gehälter
- " 4 " "	insgemein.
<u>8 Sgr. 1 pf.</u>	

Das Statut des Instituts ist am Schlusse abgedruckt.



## Bedingungen,

unter denen die Leute des am Ende unterzeichneten  
Königl. Commerzienrathes J. G. Volke in Salzmünde  
Gelder bei demselben belegen können.

Um meinen Dienstboten, Handwerkern, Fabrik-, Ziegelei-, Feld- und sonstigen Arbeitern und Angestellten, sowie Allen, welche mit einem meiner verschiedenen Etablissements in näherer Beziehung stehen und von denselben abhängig sind, die Gelegenheit zu bieten, ihre Ersparnisse jederzeit mit geringen Umständen zinstragend sicher unterzubringen, bin ich bereit, solche unter folgenden nähern Bedingungen anzunehmen.

### §. 1.

Die Einzahlung der Gelder muß hier in Salzmünde in meinem Central-Contor an den von mir mit der Annahme beauftragten Cassirer erfolgen.

### §. 2.

Quittung wird über jede einzelne Einzahlung in einem Buche erteilt, dem gegenwärtige Bedingungen vordruckt, und worin die Namen des von mir zum Empfangnehmen und Quittiren des Geldes bevollmächtigten Cassirers und des die Quittung mit vollziehenden Buchhalters eingeschrieben sind; denn, sofern ich sowohl, als meine Schwiegeröhne Jul. Zimmermann und F. L. Blümmer, verhindert wären, die Quittung selbst auszustellen, ist das Empfangs-Bekentniß des gedachten Cassirers, ausgestellt in Gemeinschaft mit dem Buchhalter und versehen mit dem Cassensiegel — wie ich hiermit ausdrücklich erkläre — vollkommen gültig und bedarf es einer weiteren, spätern Legalkraft meinerseits nicht.

### §. 3.

Damit auch die geringsten Ersparnisse lohnend angelegt, die Sparer vor der unnützen Wieder-Berausgabung bewahrt und der Bewachung überhoben werden, können Einzahlungen bis zum Betrage von einem Thaler herab, indeß immer in vollen Thalern — also Groschen und Pfennige nicht — stattfinden; auch wird zur weiteren Erleichterung der Einleger, außer in den Wochentagen zu jeder Geschäftsstunde, auch des Sonntags — im Sommer von 5 bis 6 Uhr, im Winter von 7 bis 8 Uhr Morgens — die Annahme von Geldern erfolgen.

### §. 4.

Für die solchergestalt bei mir belegten Gelder zahle ich vom Hundert Vier Thaler fünf Silbergrößen jährliche Zinsen, das

ist von jedem Thaler  $1\frac{1}{4}$  Sgr. jährlich oder  $1\frac{1}{4}$  Pf. monatlich. Kosten, als Schreibgebühren. etc. entstehen den Einzahlern nicht, und selbst für die Bücher wird ein Abzug nicht gemacht werden.

## §. 5.

Der Vereinfachung des Rechnungswesens halber beginnt die Verzinsung der Gelder, — sofern die Einzahlung nicht am 1. Monatstage erfolgt — erst vom 1. Tage des auf die Einzahlung folgenden Monats ab, und ebenso werden bei der Rückzahlung wenn dieselbe nicht am letzten Monatstage selbst erfolgt, die Zinsen nur bis zum letzten Tage des vorhergegangenen Monats — also nur immer für volle Monate — berechnet.

## §. 6.

Am 30. Juni jedes Jahres werden die Zinsen berechnet und dem Einzahler gutgeschrieben, Zinsen von den Zinsen indes nicht gewährt. Es liegt also im Interesse der Einleger, die Zinsen abzuheben und, so weit es geht, davon neue Einzahlungen zu machen. Diese Abhebung der Zinsen kann den ganzen Monat Juli hindurch, zu einer andern Zeit aber nicht, stattfinden.

Das Quittungsbuch muß bei der Abhebung der Zinsen vorgelegt und diese darin vermerkt werden.

## §. 7.

Was die Rückzahlung anbetrifft, so soll solche bei Summen bis zu 100 Thln. sofort, bei Summen über 100 Thlr. nach vorangegangener Stägiger Kündigung hier in meinem Central-Contor oder bei meinem Banquier in Halle erfolgen.

## §. 8.

Da eine fortdauernde persönliche Bekanntschaft der Einleger mit mir resp. meinem Cassen-Beamten nicht vorausgesetzt werden kann, so muß jeder Vorzeiger eines Quittungsbuches auch für dessen rechtmäßigen Eigenthümer dergestalt erachtet werden können, daß ich zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet bin, eine Prüfung in dieser Hinsicht vornehmen zu lassen. Daraus ergibt sich von selbst, daß jeder Einleger das Quittungsbuch wohl verwahren und das Abhandenkommen desselben sogleich auf dem Contor melden muß. Ist letzteres noch rechtzeitig geschehen und ein Zurückhalten des Geldes möglich, so werden auf das betreffende Buch alsdann weder Capital noch Zinsen bezahlt werden, so lange der Vorleger sich nicht als rechtmäßiger Eigenthümer ausweist.

## §. 9.

Eine Kündigung der Gelder beim Ausscheiden der Einzahler aus meinem Arbeiterstande ic. wird nicht, oder nur, wenn besondere Veranlassung vorliegt, vorgenommen werden; auch bin ich bereit, von solchen ausgetretenen Personen, besonders, wenn sie sich dieser Begünstigung würdig gemacht haben, fernerhin Gelder unter vorsehenden Bedingungen anzunehmen.

## §. 10.

Da die ganze Einrichtung lediglich zur Aufmunterung, Erleichterung und Belohnung der Sparsamkeit meiner Leute getroffen wird, so bedarf es wohl kaum der Erwähnung, daß die letzteren nicht auf ihren Namen die Gelder anderer fremder Personen einzahlen dürfen. Ein solches Verfahren würde, wenn ich es entdeckte, die Zurückzahlung und Zurückweisung aller etwaigen weitem eigenen Gelder des Individuums, welches die Täuschung begangen oder beabsichtigt hat, zur Folge haben.

## §. 11.

Für die unter obigen Bedingungen bei mir belegten Gelder hafte ich unter Begebung aller Ausflüchte unbedingt mit meinem ganzen Vermögen.

Salzmünde, den 1. Juli 1858.

**J. G. Boltze,**

Königlicher Commerzienrath.

# S T A T U T

## der Kranken- und Unterstützungs-Kasse Salzmünde.

In Folge des Gesetzes vom 3. April 1854 und der Amtsblatt-Verordnung vom 2. Decbr. 1858 sind die in den verschiedenen gewerblichen Anlagen des Commerzienraths L. G. B o l k e in Salzmünde beschäftigten Arbeiter zu einer

## Kranken- und Unterstützungs-Kasse

nach folgendem Statut zusammengetreten.

### §. 1.

#### Z w e c k.

Die Kranken- und Unterstützungs-Kasse gewährt ihren Mitgliedern aus einem gemeinschaftlichen Fond unter den nachstehend aufgeführten näheren Bestimmungen:

1. in Krankheitsfällen unentgeltliche ärztliche und wundärztliche Behandlung, sowie freie Verabreichung der verordneten Arznei-Mittel;
2. eine Unterstützung während längerer unverschuldeter Krankheit (Krankengeld),
3. einen Beitrag zu den Begräbniskosten.

Soweit die Mittel der Kasse nicht zu diesen statutenmäßigen Unterstützungen nöthig sind, soll ein Fond angesammelt werden, aus welchem die durch Altersschwäche arbeitsunfähig und verdienstlos gewordenen Mitglieder eine Pension, sowie die hilfsbedürftigen Hinterbliebenen von Mitgliedern (Wittwen und Waisen) ein Gnadengeld erhalten.

### §. 2.

Die ad. 1. §. 1. gedachte freie ärztliche Behandlung und freie Medicin wird auch den Angehörigen der Mitglieder, den Frauen und den Kindern unter 14 Jahren, sobald diese sich bei ihnen im Hause aufhalten, zu Theil werden.

### §. 3.

#### Beitritts-Pflicht.

Durch die Amtsblatt-Verordnung vom 2. Decbr. 1858 hat die Kd-

nigliche Regierung in Merseburg festgesetzt, daß jeder in den Fabriken in Salzünde beschäftigte männliche Arbeiter über 17 Jahre verpflichtet sei, der Kasse beizutreten. Da in den gedachten Fabriken jedoch auch viele männliche Arbeiter unter 17 Jahren und viele weibliche Arbeiter sich befinden, so wird durch gegenwärtiges Statut diese Verpflichtung auch auf diese beiden Arbeiterklassen ausgedehnt. Ist bei einem Ehepaare indeß der Mann schon Mitglied der Kasse, so kann die Frau zum Beitritt nicht gezwungen werden.

#### § 4.

Unter den Fabriken, auf welche die Amtsblatt-Berordnung vom 2. December 1858 Anwendung findet, werden die in Salzünde befindliche Zucker- und Spiritus-Fabrik, die Dregelci und die Chouischlemmerei des Commerzienraths Volke verstanden und für etwa noch entstehende Fabriken für die darin beschäftigten Arbeiter im Voraus die Verpflichtung zur Theilnehmung bei der Kasse festgestellt.

#### § 5. Handwerker.

Die in den genannten Etablissements beschäftigten Handwerker gehören zu den Fabrikarbeitern und besteht mithin auch für sie die Verpflichtung zur Theilnehmung bei der Kasse.

#### § 6.

**Zeitweise Fabrikarbeiter.**  
Der Umstand, daß Arbeiter mit Unterbrechung in den vorgedachten Fabriken beschäftigt sind, entbindet dieselben von der Verpflichtung zur Theilnehmung bei der Kasse nicht. Dieselben können indeß auch für die Zwischenzeit, wo sie freiwillig oder gezwungen andern Beschäftigungen nachgehen, bis zu einer zweistündigen Entfernung von Salzünde, Mitglieder der Kasse bleiben, und müssen alsdann ihre Beiträge unaufgefordert fortentrichten. Arbeiter, welche dies nicht thun, also aus der Kasse ausscheiden, sollen jedoch bei ihrem spätern Wiederzutritt, wenn derselbe innerhalb eines halben Jahres erfolgt, nach Befinden des Vorstandes von der Verpflichtung zur erneuten Zahlung des Eintrittsgeldes (§. 10) befreit sein.

#### § 7.

**Freiwillige Mitgliedschaft.**  
Den sämmtlichen in den übrigen Geschäftsbranchen des Commerzienraths F. G. Volke beschäftigten Arbeitern, also namentlich auch den Deconomie- und Thongruben-Arbeitern, Schiffbauern u., mit Ausnahme der Schiffer, ist es gestattet, der Kasse als Mitglieder beizutreten und genießen dieselben, indem sie die nämlichen Verpflichtungen übernehmen, auch dieselben Rechte, wie die Fabrikarbeiter.

**Aufhören der Mitgliedschaft.**

Die zum Beitritt verpflichteten Mitglieder hören, sobald sie die Arbeit des Commerzienraths Bolge gänzlich verlassen, natürlich auch auf, Mitglieder der Kasse zu sein. Dasselbe gilt von den freiwilligen Mitgliedern, und sollen nur ausnahmsweise der Kasse lange angehört gewesene, würdige Arbeiter nach ihrem Abgange bei pünktlicher Fortentrichtung der Beiträge noch Mitglieder bleiben dürfen. Die Entscheidung hierüber gebührt dem Vorstande. Außerdem gehen die beständig Mitglieder bleibenden zeitweisen Fabrikarbeiter (§. 6), sowie die freiwilligen Mitglieder (§. 7), durch vierwöchentliche Nicht-Entrichtung der Beiträge der Mitgliedschaft verlustig.

In keinem Falle findet beim Ausscheiden eine Rückzahlung der Beiträge oder irgendwelche Vergütung statt.

#### §. 9.

#### Beiträge.

Behufs Bemessung der Beiträge werden die Mitglieder in drei Klassen

getheilt.

Die 1. Klasse umfaßt diejenigen Arbeiter, welche pro Woche 3 Thaler und darüber verdienen;

die 2. Klasse diejenigen, welche pro Woche  $1\frac{1}{2}$  bis unter 3 Thaler verdienen;

die 3. Klasse diejenigen, welche weniger als  $1\frac{1}{2}$  Thaler wöchentlich verdienen.

#### §. 10.

Von jedem der Kasse beitretenden Arbeiter ist ein Eintrittsgeld zu entrichten von

20 Sgr. für die 1. Arbeiterklasse

10

5

" " 2.

" " 3.

Die bei der ersten Constituierung der Kasse gleich beitretenden Mitglieder zahlen indeß kein Eintrittsgeld, auch findet eine Zahlung desselben beim Uebertritt aus der einen in die andere Klasse nicht statt.

#### §. 11.

An regelmäßigen Beiträgen hat jedes Mitglied der

1. Klasse  $2\frac{1}{2}$  Sgr.

2. "  $1\frac{1}{2}$  " "

3. " 1 " "

wöchentlich zu zahlen. Die regelmäßigen Beiträge werden bei den zum

Beitritt verpflichteten Mitgliedern allwöchentlich vom Lohne gekürzt und auch bei den freiwilligen Mitgliedern sollen soviel als thunlich die Beiträge vom Lohne gleich innebehalten werden. Wo dies nicht geschehen kann, müssen die Beiträge allwöchentlich prompt an die Kasse entrichtet werden und findet eine Stundung nicht statt. Kranke Mitglieder, so lange sie Unterstützung genießen, sind dagegen von den Beiträgen befreit.

## §. 12.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, gemäß §. 5. der Regierungs-Verordnung vom 2. Decr. 1858, sich bei der Kasse mit der Hälfte der regelmäßigen Beiträge, welche die Arbeiter aufbringen, zu betheiligen.

## §. 13.

Außerdem fließen in die Kasse hinfort alle Strafgeelder, welche Seitens des Arbeitgebers und seiner Beamten gegen die Arbeiter, mögen solche nun Mitglieder der Kasse sein oder nicht, verhängt werden.

## §. 14.

## Ansprüche der Mitglieder an die Kasse.

## Arztliche Behandlung.

Die Kasse wird einen oder nach Befinden mehrere Aerzte annehmen, welche in Krankheitsfällen die Mitglieder und ihre Angehörigen auf Rechnung der Kasse zu behandeln haben. Die verordneten Arzneien werden ebenfalls von der Kasse bezahlt.

## Krankengeld.

Außerdem erhalten die arbeitsunfähig und verdienstlos werdenden Mitglieder ein tägliches Krankengeld von

6 Egr. für die 1. Klasse

4 " " " 2. "

3 " " " 3. "

## §. 15.

Das Krankengeld wird überhaupt nur bei längerer, als dreitägiger Krankheit, sodann aber vom Beginn der Krankheit und Arbeitsunfähigkeit an gezahlt.

Wöchnerinnen erhalten, wenn sie Mitglieder der Kasse sind, Krankengeld, jedoch nur 2 Wochen lang. Bei unehelichen Geburten wird indeß kein Krankengeld gewährt.

## §. 16.

## Verlust des Krankengeldes.

Wenn nach dem Urtheile des Vorstandes und des fungirenden Arztes Mitglieder körperliche Verletzungen und Krankheiten durch eignes großes

Verschulden, wie durch Raufereien oder ausschweifenden Lebenswandel, sich zugezogen haben, so geht ihr Anspruch auf Krankengeld verloren. Ebenso kann der Vorstand bei längern und wiederholten Erkrankungen die Zahlung des Krankengeldes einstellen, und soll solches innerhalb eines Jahres in der Regel nur 16 Wochen lang gewährt werden.

Mitglieder, welche innerhalb der ersten 8 Wochen nach ihrem Eintritt in die Kasse arbeitsunfähig werden und bei denen die Vermuthung hervortritt, daß sie Grund zu der Krankheit schon lange vorher in sich getragen haben, können, nachdem der Vorstand unter Zuziehung des Arztes den Fall sorgfältig geprüft, von der Unterstützung ausgeschlossen, und wenn die Ursache der Krankheit eine dauernde, auch für die Zukunft wirkende ist, aus der Mitgliederzahl gestrichen werden. In letztem Falle werden jedoch das Eintrittsgeld sowohl, als die zeither gezahlten Beiträge zurückgewährt.

### § 17.

#### Anmeldung der Krankheit.

Behufs Requisition des Arztes.

Sobald ein Mitglied oder eines seiner Angehörigen krank wird, und den Beistand des Kassen-Arztes wünscht, hat es solches seinem Bezirks-Kassen-Altesten mitzutheilen, der, wenn er den Krankheitsfall für begründet erachtet, die zur Requisition des Arztes nöthige Bescheinigung ertheilen wird. Ein ohne Zuthun eines Altesten angenommener Arzt wird Seitens der Kasse nicht honorirt.

### §. 18.

Behufs Erlangung des Krankengelds.

Um das Krankengeld zu erlangen, muß die Anmeldung der Krankheit innerhalb des folgenden Tages bei dem gedachten Bezirks-Altesten ebenfalls erfolgen. Der Bezirks-Alteste theilt den Fall dem Vorstande mit, der nach Befinden sofort oder nach stattgefundenener Untersuchung durch den Kassen Arzt über Bewilligung oder Ablehnung entscheidet.

### §. 19.

#### Beerdigungs-Beitrag.

Beim Tode eines Mitgliedes gewährt die Kasse einen Beitrag zu den Begräbniskosten von

5 Thalern für die 1. Klasse

3

2

2

" " " 2. "

" " " 3. "

" " " 3. "

### §. 20.

#### Pensionen und Unterstützungen.

Im Zusatz des §. 1. ist schon erwähnt, daß, insoweit die Mittel der

Kasse nicht zu den statutenmäßigen Ansprüchen der Mitglieder an dieselbe erfordert werden, ein Pensions- und Unterstützungs-Fonds für die durch Altersschwäche verdienstlos werdenden Mitglieder und für die hilfsbedürftigen Hinterbliebenen derselben angesammelt werden soll. Bestimmungen und Festsetzungen über den Eintritt und die Höhe dieser Unterstützungen können unter diesen Umständen jetzt noch nicht getroffen, sondern es muß dieß zu der Zeit, wo der betreffende Fond schon eine gewisse Höhe erreicht hat, aufgeschoben werden. Wieviel alljährlich zur Bildung dieses Fond von dem Vermögen der Kasse festgelegt werden soll, stellt der Vorstand fest.

### §. 21.

#### Vorstand.

##### Verwaltung der Kasse.

Der Vorstand besteht aus

A. dem Arbeitgeber, welcher sich selbst einige Stellvertreter bestimmt,

B. fünf Vertretern der Mitglieder als Vorsteher.

Der so gebildete Vorstand ernennt außerdem aus der Zahl der Arbeiter, die zu diesem Behufe nach ihren verschiedenen Wohnorten in fünf Bezirke getheilt werden, fünf Kassen-Älteste.

Zu Berathungen und Beschlüssen nach §. 14. über die Annahme des Kassen-Arztes, nach §. 16. über die Entziehung des Krankengeldes, nach §. 20. über die Pensions- u. Gelder, nach §. 26. wegen Bewilligung außerordentlicher Unterstützung und nach §. 27. wegen Erhöhung der Beiträge, hat der Vorstand die Ältesten mit Stimmrecht zuzuziehen.

Die Vertreter der Mitglieder werden alljährlich auf ein Kalender-Jahr von sämmtlichen nach §. 29. stimmberechtigten Mitgliedern unter der Leitung des Arbeitgebers oder eines seiner Stellvertreter gewählt. Sämmtliche Vorstandsmitglieder sowohl, wie die Ältesten verwalten ihr Amt unentgeltlich, und ist jedes Mitglied der Kasse verpflichtet, das Amt eines Vorstandes oder eines Ältesten auf ein Jahr zu übernehmen. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar, aber erst nach 3 Jahren verpflichtet, das Amt aufs Neue zu übernehmen.

### §. 22.

Die Vertretung der Kasse nach Außen gebührt dem Arbeitgeber, im Behinderungsfalle einem seiner Stellvertreter, gemeinschaftlich mit zwei Vorstehern. Ihre Legitimation wird durch eine Bescheinigung des Königl. Kreislandraths geführt. Die gedachten drei Personen sind ermächtigt, alle Erklärungen, auch solche, zu welchen gesetzlich eine Special-Vollmacht erforderlich ist, für den Kassenverein abzugeben, namentlich Vergleiche abzuschließen, zu quittiren, cediren und die Löschung von Hypotheken zu bewilligen.

§. 23. Innerer Verwaltung.

Der Arbeitgeber leitet alle Angelegenheiten des Vereines und des Vorstandes und wacht über die Befolgung des Statutes und die Regelmäßigkeit und Ordnung der Verwaltung, namentlich des Kassenwesens. Er hat die Befugniß, den ganzen Verein zu Berathschlagungen zu versammeln. Er ist verpflichtet, eine Rolle von allen Mitgliedern des Vereines zu führen, die Ausgeschiedenen darin zu löschen und die neuen Mitglieder nachzutragen. Er führt die Kasse und hat über deren Einnahmen und Ausgaben genaue Rechnung zu führen und solche zu Ende jedes Jahres dem Vorstande zur Vorprüfung zuzustellen, worauf dieselbe in der nächsten General-Versammlung Behufs Ertheilung der Decharge vorgelegt wird.

Bestände über 40 Thaler sind bei der städtischen Sparkasse in Halle, oder, sobald der Betrag die Summe von 100 Thalern erreicht, mit Genehmigung des Königl. Kreislandraths in anderer Weise zinsbar anzulegen.

§. 24.

Die Vertreter des Arbeitgebers sind verpflichtet, die Eintrittsgelder und die wöchentlichen Beiträge der Mitglieder bei den wöchentlichen Lohnzahlungen inne zu behalten und nebst dem Beitrage des Arbeitgebers bei der Kasse zu verrechnen.

§. 25.

Die Vorstands-Mitglieder und ganz besonders die Aeltesten haben die Kranken-Anmeldungen zu prüfen und sich durch wiederholte Besuche der Kranken zu überzeugen, daß der Grund der bewilligten Unterstützung wirklich fort dauert.

§. 26.

Der Vorstand ist berechtigt, bei ungewöhnlicher Krankheitsnoth, in der Familie eines Arbeiters außerordentliche Geld-Unterstützungen aus der Kasse zu bewilligen, wenn es die Mittel der Kasse erlauben.

§. 27.

Der Vorstand ist bei Unzulänglichkeit der Kasse berechtigt und verpflichtet, die Beiträge zeitweise zu erhöhen. Erlaubt es der Zustand der Kasse, so kann er die Beiträge ermäßigen. Solche Beschlüsse bedürfen der Genehmigung des Königl. Kreis-Landraths.

§. 28.

Zu den Versammlungen des Vorstandes sind sämmtliche Mitglieder desselben einzuladen. Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit des vorsitzenden Arbeitgebers oder eines seiner Stellvertreter und dreier Vorsteher erforderlich.

Die Beschlüsse werden nach Stimmen-Mehrheit der Anwesenden gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Arbeitgebers.

## §. 29.

**General-Versammlungen.**

Behufs der Rechnungslegung und zur Wahl der Vorstands-Mitglieder findet alljährlich wenigstens eine, nach Bedürfnis mehrere General-Versammlungen sämmtlicher majorennen männlichen Mitglieder unter Leitung des Arbeitgebers statt.

Bei den Beschlüssen entscheidet die Stimmen-Mehrheit, bei Stimmen-Gleichheit die Stimme des Arbeitgebers.

## §. 30.

**Beaufsichtigung des Vereines.**

Der Königl. Kreis-Landrath beaufsichtigt die Verwaltung der Kasse, nach Befinden durch einen Commissarius.

Der Königl. Kreis-Landrath und sein Commissarius sind insbesondere berechtigt, von dem Gange der Verwaltung durch Einsicht der Kassensbücher und Aufnahme der Bestände sich Kenntniß zu verschaffen. Demselben wird die abgenommene Rechnung jährlich vom Vorstande zur Kenntniß überreicht. Er ist berechtigt, an den General-Versammlungen, jedoch ohne Stimmrecht, Theil zu nehmen, und muß in denselben mit seinen Ansichten gehört werden. Er entscheidet über vorkommende Beschwerden und ist befugt, Vorstands-Mitglieder und Aelteste wegen beharrlicher Nichtbeachtung der ihnen obliegenden Pflichten vom Amte zu entfernen und Neu-Wahlen anzuordnen.

Beschwerden Seitens der Mitglieder über den Vorstand und die Aeltesten sind binnen 14 Tagen bei dem Königl. Kreis-Landrath anzubringen. Der Rechtsweg ist in allen Fällen ausgeschlossen.

## §. 31.

**Abänderung des Statuts.**

Jede Abänderung dieses Statuts bedarf der Bestätigung der Königl. Regierung. Dieser bleibt es auch vorbehalten, dieses Statut aus öffentlichen Rücksichten abzuändern und den Kassenverein ganz aufzulösen.

Salzmünde, den 29. Septbr. 1859.

**J. G. Bolze.**

Die Ortsbehörde:

Fr. Hahn, Schöppe.



Vorstehendes Statut wird unter Vorbehalt der Abänderung im Falle des Bedürfnisses mit folgenden Maaßgaben bestätigt :

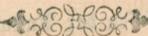
- 1. zu §. 3. Männliche Arbeiter unter 17 Jahren und weibliche Arbeiter sind zwar berechtigt aber nicht verpflichtet, der Kasse beizutreten.
- 2. zu §. 27. Die Genehmigung zu einer Ermäßigung der Beiträge bleibt der Königl. Regierung vorbehalten.

Merseburg, den 27. Octbr. 1859.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.  
gez. von Werder.

*(Faint mirrored text, likely bleed-through from the reverse side)*

*(Faint mirrored text)*



*(Faint mirrored text)*

# S t a t u t

der

## Arbeiterbildungs-Anstalt

zu

### Quillschina.

---

#### §. 1.

##### Zweck der Anstalt.

Die Arbeiterbildungs-Anstalt zu Quillschina bezweckt:

- 1) dem Gründer Arbeitskräfte zu liefern, welche ihm zu jeder Zeit zu Gebote stehen.
- 2) das leibliche und geistige Wohl ihrer Zöglinge möglichst zu fördern.

#### §. 2.

##### Wesen der Anstalt.

Indem sie beabsichtigt, tüchtige und zuverlässige Arbeiter heranzubilden, ist sie eine Arbeiterbildungs-Anstalt; indem sie die Zöglinge zu ordentlichen, gesitteten und gottesfürchtigen Menschen zu erziehen und für ihre Fortbildung in Schulkenntnissen zu sorgen bemüht ist, ist sie eine Erziehungs-Anstalt; insofern die Zöglinge unter beständiger Aufsicht stehen und vor allen übeln Gewohnheiten und Ausschweifungen bewahrt werden sollen, ist sie eine sittliche Bewahranstalt; und insofern der Regel nach nur vaterlose Waisen darin Aufnahme finden, ist sie eine Waisen-Anstalt.

#### §. 3.

##### Leitung der Anstalt.

Die Direction der Anstalt und die Anordnung von allen Bestimmungen und Einrichtungen, welche zur Erreichung des angegebenen Zweckes geboten und gerathen erscheinen, kommt dem alleinigen Ermessen des Gründers zu, welcher, soweit und so lange es ihm gut dünkt, die

Ausübung dieser Befugnisse nach seiner Wahl geeigneten Persönlichkeiten zu übertragen sich vorbehält.

Gegenwärtig ist die obere Leitung von dem Gründer einem Curationorium übertragen, welches aus zwei Geistlichen und einem Lehrer besteht. Die specielle Verwaltung liegt in den Händen eines vom Curationorium abhängigen Hausvaters.

#### §. 4.

##### Unterhaltungsmittel.

Sämmtliche Unkosten, welche die Unterhaltung der Anstalt erfordert, zahlt der Gründer aus seinen Mitteln allein. Auf Unterstützung Seitens des Staats oder von Privaten wird verzichtet.

#### §. 5.

##### Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt.

Die Dauer des Aufenthaltes eines jeden Zöglings in der Anstalt wird auf sechs Jahre festgesetzt.

#### §. 6.

##### Aufnahme.

Die Aufnahme der Zöglinge hängt lediglich von der Entscheidung und Bestimmung des Gründers ab; derselbe wird vaterlose Waisen vorzüglich berücksichtigen, jedenfalls aber nur körperlich und geistig gesunde Knaben zulassen, welche bereits eingeseget sind.

#### §. 7.

##### Bedingungen der Aufnahme.

Für jeden Knaben, dessen Aufnahme in die Anstalt nachgesucht wird, hat der gesetzliche Vertreter desselben (Vormund oder Vater) in gültiger Weise die Verpflichtung zu übernehmen, daß derselbe den Statuten der Anstalt und der festgestellten Hausordnung gewissenhaft gehorsam sein wird.

#### §. 8.

##### Eintritt in die Anstalt.

Der Vormund oder im Behinderungsfalle ein von ihm beauftragter Stellvertreter hat den Zögling der Anstalt zuzuführen und zugleich Folgendes mitzubringen:

- 1) den Confirmationschein,
- 2) ein Gesundheitsattest,
- 3) den Impfschein,
- 4) ein Führungsattest von Seiten der Ortsbehörde,

5) eine vollständige Sonntags- und eine dergleichen Arbeitskleidung für mindestens das erste Vierteljahr.

### §. 9.

#### Probezeit.

Der aufgenommene Zögling hat sich einer vierteljährigen Probezeit zu unterwerfen, und hängt von seiner in dieser Zeit bewiesenen Führung und Brauchbarkeit sein ferneres Verbleiben in der Anstalt ab.

### §. 10.

#### Pflichten der Zöglinge.

1) Die Zöglinge unterwerfen sich, wie schon erwähnt, der Hausordnung (siehe Anhang).

2) Sie übernehmen unweigerlich die ihnen überwiesenen nach Maßgabe ihrer Kräfte ausgewählten Arbeiten und haben den Anforderungen der betreffenden Meister und Aufseher in dieser Beziehung pünktlichst Gehorsam zu leisten.

### §. 11.

#### Beschäftigung der Zöglinge.

Im Sommer sollen die Zöglinge hauptsächlich in der Landwirthschaft und in der Ziegelei, im Winter aber in der Zuckersabrik beschäftigt werden.

Ansprüche auf Erlernung eines Handwerks hat kein Zögling. Gleichwohl behält es sich der Gründer vor, vorzüglich befähigte und fleißige Zöglinge auch andere ihren Neigungen entsprechende Beschäftigungen und Handwerke erlernen zu lassen, so daß sie sich zu Schmieden, Stellmachern, Tischlern, Böttchern, Bäckern, Mahl-, Del- und Schneidemüllern, Schiffern, Schiffbauern, Zimmerleuten, Maurern, Schlossern, Maschinenwärtern, Korbmachern, Bergleuten, Gärtnern und dergl. Beschäftigungen, wie sie jetzt und in der Zukunft in den verschiedenen Geschäftszweigen des Gründers ausgeübt werden, ausbilden können.

### §. 12.

#### Entlassung.

Die Entlassung eines Zöglings findet regelmäßig nur nach Beendigung seines sechsjährigen Aufenthaltes in der Anstalt statt. Ausnahmeweise tritt die Entlassung ein:

- 1) wenn ein Zögling zum Militär einberufen wird;
- 2) wenn die Familienverhältnisse eine frühere Entlassung für das Wohl eines Zöglings vortheilhaft erscheinen lassen. Insbesondere wird

der Gründer den Wünschen des vormundschaftlichen Gerichts gern entgegen kommen;

- 3) zur Strafe, wenn nach dem Ermessen des Gründers die Entfernung eines Zögling's wegen Ungehorsams, Nachlässigkeit, Untreue, schlechter Führung oder sonst im Interesse der Anstalt geboten erscheint;
- 4) wenn ein Zögling für immer arbeitsunfähig werden sollte;
- 5) wenn dem Gründer eine Aufhebung der Anstalt güttdünkt. In diesem Falle wird jedoch die Auflösung den Zöglingen einige Monate vorher bekannt gemacht werden, damit sie volle Gelegenheit zur Beschaffung eines anderweitigen Unterkommens haben.

### §. 13.

Was die Anstalt den Zöglingen gewährt.

Die Anstalt gewährt den Zöglingen:

#### A.

während ihres Aufenthaltes in derselben:

- 1) freie Wohnung, Heizung, Licht und Schlafstelle,
- 2) zweckmäßige, vollständige Bekleidung,
- 3) gesunde und hinreichende Beköstigung,
- 4) unentgeltliche ärztliche Hilfe, Arznei und Pflege in Krankheitsfällen,
- 5) eine auf die Schulkenntnisse weiter bauende Unterweisung im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, und wenn es rathsam erscheint, auch noch in andern Gegenständen.

#### B.

bei ihrer Entlassung:

- 1) eine vollständige Bekleidung, wobei selbstverständlich die Bessern die verdiente Begünstigung und Berücksichtigung finden sollen,
- 2) zur Begründung des vereinstigen eigenen Hausstandes eine angemessene, dem Aufenthalte des Zögling's in der Anstalt entsprechende Geldsumme, und zwar in folgender Weise:

Jedem Zöglinge läßt der Gründer am Schlusse des ersten Jahres seines Aufenthaltes in der Anstalt drei Thaler, am Schlusse des zweiten sechs, des dritten neun, des vierten zwölf, des fünften fünfzehn und am Schlusse des sechsten Jahres achtzehn Thaler in seinen Büchern gut schreiben, die gedachten Beträge bei der Sparkasse zu Salzmünde zinsbar belegen und die Gesamtsumme nebst den auf gekommenen Zinsen bei dem Abgange des Zögling's auszahlen. Die Zahlung erfolgt nach dem Ermessen des Gründers an den abgehenden Zögling selbst oder dessen gesetzlichen Vertreter oder an das vormundschaftliche Gericht.

Während des Aufenthaltes eines Zögling's in der Anstalt hat weder dieser noch seine Angehörigen, noch der Vertreter desselben und das vormundschaftliche Gericht irgend ein Recht auf Erhebung und Einziehung eines Theiles des gedachten Kapitals oder der Zinsen.

Außergewöhnliche Ausgaben der Zöglinge können sehr gut durch den Verdienst gedeckt werden, welchen sie durch Arbeiten in den Feierabendstunden zu erwerben vielfache Gelegenheit haben, und der bis zur Verwendung von dem Hausvater verwaltet wird.

Die Entscheidung darüber, ob und in wie weit diese Vortheile den Zöglingen, welche zur Strafe aus der Anstalt ausgewiesen werden (siehe §. 12. Nr. 3) zu gewähren oder zu entziehen sind, behält sich der Gründer in jedem einzelnen Falle ausdrücklich vor.

Salzmünde, den 28. April 1862.

J. G. Voltze.

## Anstalts-Ordnung.

### I. Wochentag.

1. Jeder Zögling soll des Morgens, wenn geweckt wird, sofort aufstehen und seine Lagerstelle in Ordnung bringen.
2. Alsdann soll er sein Schuhwerk schmieren, sich waschen und kämmen.
3. Bei dem zweiten Klingeln versammeln sich sämtliche Zöglinge im Speisesaale zum Frühgebete und nehmen darauf ihr Frühstück ein.
4. Die Reinigung der Anstaltsräume geschieht von den Zöglingen, welche nach der Kommandir-Rolle an der Reihe sind.
5. Nach dem Frühstück wird zur Musterung angetreten, und gehen dann die einzelnen Abtheilungen unter ihren Führern zur Arbeit ab.
6. Jeder Zögling ist seinem Führer zu folgen verpflichtet und der Führer hat dem Hausvater nöthigenfalls Rechenschaft abzulegen.
7. Die Führer sind als solche von den häuslichen Berrichtungen frei. Bei dem Mittagessen haben sie die Ordnung aufrecht zu erhalten.
8. Die Rückkehr von der Arbeit erfolgt in derselben Weise und Ordnung wie der Ausgang.
9. Die Führer haben die mitbekommenen Arbeitszettel mit den Bemerkungen der betreffenden Werkmeister dem Hausvater zurückzuliefern.
10. Nach der Rückkehr hat jeder Zögling sein Schuhwerk vom Schmutz zu reinigen.
11. Bei dem zweiten Klingeln versammeln sich sämtliche Zöglinge im Speisesaale zum Abendessen.

12. Nach dem Abendessen hat jeder Zögling an der Abendandacht Theil zu nehmen.

13. Vor 9 Uhr Abends darf kein Zögling im Bette und nach 10 Uhr keiner außer dem Bette sein.

14. Der Nachtposten verrichtet sein Amt ganz nach Anweisung des Hausvaters.

## II. Sonntag.

15. Sonntags soll jeder Zögling nach Anordnung des Hausvaters sich gründlich waschen und reinigen, die Wäsche wechseln und Punkt 7 Uhr im Speisesaale zum Frühstück sein.

16. Den sonntäglichen Gottesdienst darf kein Zögling ohne triftige Entschuldigung versäumen, sondern er soll demselben andächtig beiwohnen.

17. Nach der Kirche soll jeder Zögling an der Sonntagsschule aufmerksam Theil nehmen.

18. Der Sonntag Nachmittag wird nach Anordnung des Hausvaters theils zu Belustigungen in der Anstalt, theils zu Spaziergängen verwendet.

19. Halb 7 Uhr soll jeder Zögling wieder in der Anstalt sein.

20. In diesen Sonntags-Freistunden dürfen die Zöglinge nach Salz-  
münde und Benkendorf gehen. Zu dem Besuche eines andern Ortes ist ausdrückliche Erlaubniß des Hausvaters nöthig. Unwürdigen soll die freie Zeit entzogen werden.

## III. Allgemeine Bestimmungen.

21. Jeder Zögling soll innerhalb und außerhalb der Anstalt sich eines anständigen und höflichen Betragens beleißigen.

22. Den Zöglingen ist verboten: Branntweintrinken, Tabakrauchen, Kartenspiel und der Besuch der Tanzböden. (Letzteres darf nur ausnahmsweise mit Erlaubniß und unter Aufsicht des Hausvaters geschehen.)

23. Jeder Zögling soll Kleidung und Schuhwerk an dem bestimmten Orte aufbewahren.

24. Angekleidet darf kein Zögling im Bette schlafen.

25. Während der Schlafenszeit darf die Ruhe in keiner Weise gestört werden.

26. Die Anstaltsräume sollen möglichst rein gehalten und die Geräthschaften nicht muthwillig beschädigt werden.

27. Jeder Zögling soll mit Feuer und Licht äußerst vorsichtig umgehen.

28. Der eigenmächtige Zutritt in die Küche ist jedem Zöglinge untersagt.

29. Die natürlichen Bedürfnisse dürfen nur an den bestimmten Orten verrichtet werden.

30. Aus den Fenstern darf nichts gegossen oder geworfen werden.

31. Jeder Zögling hat seine Kleidung möglichst zu schonen und die an

dem Arbeitsanzuge entstandenen Beschädigungen schleunigst selbst auszubessern, wozu er das Nöthige sich vom Hausvater erbittet.

32. Im Uebrigen soll sich jeder Bögling den Anordnungen unweigerlich fügen, welche vom Hausvater getroffen werden.

II. Wohnung.

15. Der Bögling soll seine Wohnung nach Rücksicht der Gesundheit und Reinlichkeit zu erhalten suchen und reinigen, die Wäsche waschen und Punkt 7 des Reglements hierin befolgen.

16. Der Bögling soll seine Wohnung so einrichten, dass er sich darin bequem und gesund erhalten kann.

17. Der Bögling soll seine Wohnung so einrichten, dass er sich darin bequem und gesund erhalten kann.

18. Der Bögling soll seine Wohnung nach Rücksicht der Gesundheit und Reinlichkeit zu erhalten suchen und reinigen, die Wäsche waschen und Punkt 7 des Reglements hierin befolgen.

19. Der Bögling soll seine Wohnung so einrichten, dass er sich darin bequem und gesund erhalten kann.

20. Der Bögling soll seine Wohnung so einrichten, dass er sich darin bequem und gesund erhalten kann.

21. Der Bögling soll seine Wohnung so einrichten, dass er sich darin bequem und gesund erhalten kann.

III. Körperliche Gymnastik.

22. Der Bögling soll seinen Körper durch Gymnastik kräftigen und gesund erhalten.

23. Der Bögling soll seinen Körper durch Gymnastik kräftigen und gesund erhalten.

24. Der Bögling soll seinen Körper durch Gymnastik kräftigen und gesund erhalten.

25. Der Bögling soll seinen Körper durch Gymnastik kräftigen und gesund erhalten.

26. Der Bögling soll seinen Körper durch Gymnastik kräftigen und gesund erhalten.

27. Der Bögling soll seinen Körper durch Gymnastik kräftigen und gesund erhalten.

28. Der Bögling soll seinen Körper durch Gymnastik kräftigen und gesund erhalten.

29. Der Bögling soll seinen Körper durch Gymnastik kräftigen und gesund erhalten.

30. Der Bögling soll seinen Körper durch Gymnastik kräftigen und gesund erhalten.







Pon 4d 5529 z

**ULB Halle**

3

002 101 211





55



nünde.

schaftliche Skizze

rouwen,

Göln", Correspondirendes Mitglied der Kaiserlichen Gesellschaft zu Wien, 2c.



1862.

& Simon.

Farbkarte #13

B.I.G.

